

**8/2016**



Während des Sommerinterviews im Garten der Geschäftsstelle:  
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und die Pressesprecherin Jessica Hövelborn.

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über  
folgende E-Mail erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	269
<b>Editorial</b> .....	271
<b>Sommerinterview mit Dr. Uwe Brandl, BayGT-Präsident: Wir müssen Maß und Mitte bewahren</b> .....	272
<b>Claudia Drescher: Nach der KAG-Änderung ist vor der KAG-Änderung</b> .....	278
<b>Uwe Zimmermann: Der Brexit – Zukunft Europas?</b> .....	281
AUS DEM VERBAND .....	284
VERANSTALTUNGEN .....	287
Aktuelles aus Brüssel .....	290
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2016 .....	294
<b>Dokumentation: Muster Straßenausbaubeitragssatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen</b> .....	297
<b>Dokumentation: „Kulturlandschaften“: Bayerns Markenzeichen Erhalten – Gestalten – Fördern</b> .....	306

### **Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle**

**Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.**



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

**Herausgeber und Verlag:**  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dimberger

**Verantwortlich für  
Redaktion und Anzeigen:**  
Jessica Hövelborn, Pressesprecherin  
beim Bayerischen Gemeindetag  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-38  
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;  
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
● **Bilder:** BayGT  
● **Titelbild:** Katrin Zimmermann

**Anzeigenverwaltung:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Marina Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach b. Landshut

## /////// Asyl und Flüchtlinge Wohnsitzzuweisung

Der Bayerische Gemeindetag hat massive Kritik am vorgelegten Verordnungsentwurf der Staatsregierung geäußert. „Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber darf es nicht zu Zwangszuweisungen kommen,“ sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags. Durch eine Entscheidung der Landratsämter soll es möglich werden, Gemeinden anerkannte Asylbewerber zuweisen zu können. Der Bayerische Gemeindetag lehnt diese geplante Regelung in der Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl – ab.

Das kürzlich im Bundestag verabschiedete Integrationsgesetz räumt den Ländern die Möglichkeit ein, anerkannten Asylbewerbern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu deren besserer Integration einen Wohnsitz zuzuweisen. Von dieser Regelung will nun der Freistaat Gebrauch machen und legt einen entsprechenden Verordnungsentwurf vor. Hauptkritikpunkt des Bayerischen Gemeindetags an diesem Verordnungsentwurf ist eine Regelung im § 8 Abs. 3 Satz 3, der zufolge die Landratsämter kreisangehörige Gemeinden verpflichten können, diesen Personenkreis aufzunehmen. „Diese beabsichtigte Regelung läuft ins Leere, wenn vor Ort keine Wohnung zur Verfügung steht,“ sagte Dr. Brandl. „Die Verwaltungsgerichte werden letztendlich zu entscheiden haben, ob solche Zuweisungsbescheide der Landratsämter Bestand haben,“ so Dr. Brandl abschließend. Hinzu kommen grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese geplante Regelung.



Die Situation der bayerischen Städte, Märkte und Gemeinden bezeichnet Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, aktuell als schwierig. „Das all umfassende Thema ist die Bewältigung der Folgen von Flucht und Vertreibung. Alle anderen kommunalen Themen werden in den Hintergrund gedrängt. Wichtig ist nun, Maß und Mitte zu bewahren“, so Dr. Brandl. Ausführlich geht Dr. Brandl in dem Gespräch auf die aktuellen Herausforderungen der bayerischen Kommunen ein. Das Gespräch führte Jessica Hövelborn, Pressesprecherin des Bayerischen Gemeindetags, im Garten der Geschäftsstelle. Das Interview ist ab Seite 272 veröffentlicht.

© Katrin Zimmermann

## /////// KAG-Novelle Müssen, Sollen, Können

Am 1. April 2016 ist die letzte KAG-Novelle, die sich insbesondere mit der Reform des Erschließungs- und Straßenausbaubeitrags auseinandersetzt, in weiten Teilen in Kraft getreten. Auslöser für diese Gesetzesänderung war eine heftige Diskussion um den Straßenausbaubeitrag an sich, ob Gemeinden Straßenausbaubeiträge überhaupt erheben müssen, sollen, können, vgl. dazu auch den Beitrag von Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags „Hektik ist der falsche Weg – einige Gedanken“ zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge in der Zeitschrift „Der Bayerische Gemeindetag“ Nr. 4/2016, S. 108 ff.

### Satzungsmuster

Der Bayerische Gemeindetag hat die Satzungsmuster zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen überarbeitet und auch ein neues Muster erarbeitet.

In der Rubrik „Dokumentation“ ist **ab Seite 297** das Satzungsmuster über

die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen abgedruckt. Die anderen Muster stehen unter [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de) in der Rubrik „Aktuelles“ zum Download bereit.

### Rückblick auf die KAG-Informationsveranstaltungen

Im Rahmen von acht Informationsveranstaltungen zur KAG-Novelle, die der Bayerische Gemeindetag in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in den letzten Monaten in ganz Bayern durchgeführt hat, haben rund 3.000 Teilnehmer teilgenommen. Claudia Drescher, Referentin des Bayerischen Gemeindetags, berichtet darüber ausführlich in ihrem „Rückblick und Ausblick“ **ab Seite 278**.



Der Betriebsausflug der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags führte am 28. Juli 2016 nach Murnau am Staffelsee. Erster Bürgermeister Rolf Beuting (links) nahm sich für die Begrüßung Zeit. Nach einem eindrucksvollen Stadtrundgang und vielen Informationen zu Emanuel von Seidls gestalteten Bürgerhäusern und Gabriele Münters Wirken und Leben im Blauen Land, standen noch ein Bierseminar und eine bayerische Brotzeit auf dem Programm. Die Teilnehmer waren sich am Abend einig: Murnau und das Blaue Land sind einen Besuch wert.

© BayGT

#### ////// EU

### Der Brexit – Zukunft Europas?

Die englischen kommunalen Spitzenverbände hatten sich in Großbritannien im Wahlkampf bewusst neutral verhalten. Fordern seit dem Ausgang des Referendums aber nachdrücklich, bei den Brexit-Verhandlungen mit am Tisch zu sitzen, weil dieser die Städte und Gemeinden erheblich betreffe. Was bedeutet der Brexit für die Kommunen in Europa und was können und sollten diese nun tun? Aus kommunaler Sicht blickt Uwe Zimmermann, Stellvertreter Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, **ab Seite 281** auf den möglich gewordenen Abschied Großbritanniens aus der EU. Er plädiert dafür, dass die Kommunen und ihre Verbände in der öffentlichen Erklärung über Europa das Augenmaß und den Blick für das große Ganze weiterhin wahren sollen. Berechtigte kritische EU-Äußerungen gehören aber auch dazu. Allerdings auch das Bewusstsein und die Wahrnehmung um die zahlreichen und unbestreitbaren Vorteile der EU, die es zu schützen und auszubauen gilt, wie z.B. die europäische Regionalpolitik und die Fördertöpfe, die dafür gesorgt haben, dass erhebliche finanzielle Mittel aus

den nationalen Haushalten über die EU in die Regionen, Städte und Gemeinden gebracht und dort nutzbringend investiert werden konnten.

#### ////// LEP

### Anhörungsverfahren ist eingeleitet

Nach Kenntnis des Bayerischen Gemeindetags sind die Städte, Märkte und Gemeinden vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit Schreiben vom 28. Juli 2016 darüber informiert worden, dass das Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Teilfortschreibung zum LEP vom 12. Juli 2016 eingeleitet worden ist. Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden. Jede Kommune hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben und sie elektronisch an [LEP-Beteiligung@stmflh.bayern.de](mailto:LEP-Beteiligung@stmflh.bayern.de) bis zum 15. November 2016 zu übermitteln. Der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 21. September 2016 mit dem vorliegenden Entwurf befassen und danach eine Stellungnahme abgeben.

#### ////// Gemeinsame Resolution

### Kulturlandschaften – Bayerns Markenzeichen erhalten, gestalten und fördern

Einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt der wertvollen Kulturlandschaft in Bayern leisten Landwirte, Naturschützer und Kommunen gemeinsam. Miteinander werden praxistaugliche Maßnahmen entwickelt und dabei die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt. All die Projekte, die auf diesem Weg entstehen, erreichen sowohl bei den Beteiligten selbst wie auch im Rest der Gesellschaft breite Akzeptanz. So können in Bayern auch komplexe Projekte innerhalb kürzester Zeit umgesetzt werden. Die gute und enge Zusammenarbeit ist der Schlüssel zum Erfolg des kooperativen Naturschutzes in Bayern.

Der Bayerischer Bauernverband, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag sowie die bayerischen Landschaftspflegeverbände unterstreichen in einer gemeinsamen Resolution ihre Bereitschaft, sich auch weiterhin mit hohem Engagement für den Erhalt der Kulturlandschaft einzusetzen und den erfolgreich eingeschlagenen Weg des kooperativen Naturschutzes in Bayern fortzusetzen.

Gleichzeitig wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, den freiwilligen, kooperativen Weg im Doppelhaushalt 2017/18 konsequent fortzuführen und die Förderprogramme Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) mit zusätzlichen Landesmitteln auszustatten.

Die gemeinsame Resolution ist in der Rubrik „Dokumentation“ **ab Seite 306** abgedruckt.

#### ////// Save the Date

### Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung

Wir bitten um Terminvormerkung zur 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung im Kloster Irsee vom 16.–17. Februar 2017. Weitere Informationen erhalten Sie am Ende des Heftes.

## Vom Sinn und Nutzen des Sommerlochs



**A**uch in Bayern haben nun die lang ersehnten Sommerferien begonnen, zumindest für die Schülerinnen und Schüler. Aber auch in den Gemeinden hoffen Viele auf weniger hektische Arbeitstage. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Presse beginnt mit der Sommerpause üblicherweise die Zeit, in der die Themen rar werden. Das sogenannte Sommerloch.

Doch von ruhigen Zeiten können wir heute eigentlich nicht mehr sprechen, auch nicht während des Sommers. Mancherorts scheint dies auf tragische Weise anders geworden zu sein, leider auch in Bayern. Denn die Welt ist eine andere geworden.

Wir haben es mit einer veränderten weltpolitischen Situation zu tun, die auch unseren Alltag beeinflusst. Die schrecklichen Ereignisse in Ansbach, Würzburg und München haben viele Menschen in Bayern tief getroffen. Bayern trauert. Wir müssen uns Zeit nehmen, dies alles zu verarbeiten.

Es geht dabei auch um die politische Stabilität in unserem Land. Es geht darum, dass wir die aktuellen Herausforderungen, die uns das umfassende Thema Asyl beschert, in den kommunalen Griff bekommen und dass wir uns dabei nicht unterkriegen lassen. Aber zugleich müssen wir uns allen anderen kommunalen Aufgaben stellen.

In gewisser Weise ist es tröstlich, wenn wir merken, dass in den Gemeinden auch ganz „banale“ Fragen wieder im Mittelpunkt stehen. Ein Beispiel für ein solches Thema war und ist die Diskussion um die Straßenausbaubeitragssatzung. Während im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens zum KAG intensive politische Debatten geführt worden sind, die auch innerhalb unseres Verbandes von heftigen Kontroversen begleitet wurden, scheint jetzt das Augenmerk darauf zu liegen, wie mit den neuen Regelungen umzugehen ist. Hier haben wir versucht, durch gründliche und umfassende Information den Gemeinden Hilfestellungen zu geben. Gemeinsam mit dem Bayeri-

schen Städtetag und dem Innenministerium haben wir in allen Regierungsbezirken von Ende Juni bis Anfang Juli Großveranstaltungen durchgeführt. Das Interesse unserer Mitgliedsgemeinden war mit rund 3.000 Teilnehmern gewaltig. Ebenfalls haben wir eine Mustersatzung veröffentlicht und weitere Satzungsmuster überarbeitet. Die Gemeinden wirken wie ein Seismograf. Der Vorteil dabei ist, dass die Messpunkte über ganz Bayern verteilt sind. Es gibt hier keine Löcher, auch im Sommer nicht. Sie vernehmen die Schwingungen und wissen, dass es zu keinem Beben kommen darf. Auf der anderen Seite müssen die Kommunen weiterhin in die Lage versetzt werden, handlungsfähig zu sein. Dafür setzt sich der Bayerische Gemeindetag ein.

Früher war die Sommerpause auf den ersten Blick vielleicht aufregender, wenn wir von der Presse über den Stand der Suchaktionen von Schnappschildkröten, Kaimanen oder anderen exotischen Kreaturen auf dem Laufenden gehalten wurden. Dieser Tage sind eher die Pokémon-Spieler unterwegs – vor kurzem erhielten wir die Nachricht, dass es nun auch in den ländlichen Regionen mehr Poké-Stops geben wird. Schauen Sie mal nach unter [www.playnation.de](http://www.playnation.de) (Artikel zu Pokémon im ländlichen Raum in der Rubrik: spielnews, pokemon-go).

Wie auch immer Sie das Sommerloch für sich nutzen, ich für meinen Teil bin froh über diese schöne Zeit.



**Dr. Franz Dirnberger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## „Wir müssen Maß und Mitte bewahren“

### Sommerinterview

**Gespräch mit Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des Bayerischen Gemeindetags**

#### Wie bewerten Sie die aktuelle Situation der Kommunen?

**Dr. Brandl:** Momentan ist sie schwierig, weil das all umfassende Thema die Bewältigung der Folgen von Flucht und Vertreibung ist. In den Hintergrund gedrängt wurden und werden leider viele andere kommunale Themenbereiche. In unserem Sommerinterview möchte ich die Gelegenheit nutzen und gerade die Nicht-Asylthemen in den Vordergrund stellen.

#### Sehr gerne. Welche aktuellen originär kommunalen Schwerpunkte sehen Sie?

**Dr. Brandl:** Da gibt es eine ganze Menge. Beginnen möchte ich mit dem Punkt Schaffung von preisgünstigem Wohnraum und zwar für alle Menschen mit geringem Einkommen, nicht nur für Flüchtlinge. Dies wird vor allem unseren Mitgliedern, die ohnehin finanzielle Schwierigkeiten haben, zusätzlich Probleme bereiten. Gemeinden, die einen Haushalt haben, der an der Grenze der Genehmigungsfähigkeit ist, können das kaum tragen, da die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum zunächst einmal Geld kosten wird.

#### Haben die Kommunen dazu ausreichend finanzielle Mittel?

**Dr. Brandl:** Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir über lange Jahre mit Krediten belastete Haushalte haben werden. Letztendlich wird viel Geld zur Schaffung von sozialem Wohnraum verwendet werden müssen. Die kommunalen Haushalte werden deshalb in den nächsten Jahren unter erheblichem Druck stehen. Gerade deshalb ist die Zweite Säule aus dem Wohnungspakt Bayern so wichtig, um die Kommunen zu entlasten.

#### Wo setzt der Bayerische Gemeindetag an, damit vor allem die kreisangehörigen Kommunen diese Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern können?

**Dr. Brandl:** Unser Ziel ist ein flächiger Ansatz. Dabei ist es für unseren Verband die Kunst, in der Diskussion mit der Politik dafür zu sorgen, dass Wohnraum nicht nur punktuell dort geschaffen wird, wo der Staat sich in besonderer Weise verpflichtet fühlt, sprich in den Ballungsräumen, oder wo das Geld bei den Kommunen für den Wohnungsbau vorhanden ist und gebaut werden kann.

In der Tat ist es ja so, dass die Hilfsbedürftigen – und da unterscheide ich jetzt wieder nicht ob Flucht oder nicht Flucht, sondern alle Hilfsbedürftigen – in der Fläche genauso einen Anspruch haben, entsprechend versorgt zu werden. Das wird für uns verbandspolitisch eine echte Herausforderung sein. Es gilt, neue Instrumente auch politisch anzusprechen und umzusetzen, die alle in die Lage versetzen, diese Pflichtaufgabe auch tatsächlich zu bewältigen. Unser aller Ziel ist es, dass unser Land weiterhin lebenswert bleibt.

#### Stichwort „interkommunale Zusammenarbeit“. Wäre das Ihrer Meinung nach ein Lösungsweg für den Wohnungsbau?

**Dr. Brandl:** Ja. Was in meinen Augen verbandspolitisch Sinn machen würde, ist vor allem bei den kleineren Einheiten dafür zu werben, diese Auf-

gabe wirklich interkommunal zu lösen. Das wäre jetzt einmal ein gutes Beispiel um zu demonstrieren, wo interkommunale Zusammenarbeit funktioniert. Der soziale Wohnungsbau ist für mich hier wieder das wichtigste Beispiel. Dabei ist

unter anderem zu prüfen, ob es sinnvoll ist, diese Aufgabe über einen Zweckverband zu organisieren, oder ob es praktikabel und möglich wäre, einen vorgeschalteten Zweckverband und eine nachgeschaltete Gesellschaft zu gründen, die sich zum Beispiel dann um Bau und Verwaltung kümmert. Vielleicht erweisen sich aber auch andere Formen der interkommunalen Zusammenarbeit als geeignet. Das müssen wir innerhalb der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, aber auch mit den zuständigen Ministerien diskutieren und auf diese Weise unterschiedliche Ansätze erarbeiten.

Es wird dabei nicht den Königsweg geben. Es wird leistungsfähige Kommunen geben, die das selbst mit ihrem eigenen Haushalt stemmen können oder mit der eigenen Wohnungsbau-Gesellschaft. Aber ich glaube für das Gros der kleineren Einheiten bietet sich im Regelfall die interkommunale Zusammenarbeit an, die zum einen die bestmögliche Förderung des Staates sicherstellt und zum anderen auch ein sehr schlankes Verfahren bei der Entscheidungsfindung garantiert. Gerade im sozialen Wohnungsbau brauchen wir eine dichte Entscheidungskette mit schlagkräftigen Zweckverbänden, die auch sehr schlank besetzt sind, was die Entscheidungsstrukturen betrifft. Im Umsetzungsbereich bedarf es unter Umständen noch einer GmbH, die schneller agieren kann.

### Gibt es in Bayern bereits Vorreiter für diese schlanken Strukturen?

**Dr. Brandl:** Das ist zumindest das Konstrukt, das ich im Landkreis Kelheim empfehlen werde, wo wir beabsichtigen, mit einem Zweckverband und einer GmbH-Lösung dann die tatsächlichen Bauarbeiten abzuwickeln. Da hoffe ich auch auf die Unterstützung des Staates und dass es uns gelingt, hierbei den gewünschten Durchbruch zu erzielen.

### Was ist neben dem Wohnungsbau noch wichtig?

**Dr. Brandl:** Der Bereich, den ich jetzt ansprechen möchte, ist ein Bereich, der momentan meines Erachtens seitens der Politik stark unterschätzt wird, der aber alle Bürger betrifft und der mit Sicherheit eine unglaubliche politische Sprengkraft besitzt. Das ist die Frage, wie wir in Zukunft mit den enormen Sanierungsaufwendungen, die im Bereich der leitungsgebundenen Einrichtungen anstehen, umgehen werden. Der Kanal und die Wasserleitung bergen insbesondere in den Flächenkommunen ein riesiges Problem.

### Aber es gibt doch die RZWAs.

**Dr. Brandl:** Wenn sich der Staat weiter auf den Standpunkt stellt, dass man nur in Härtefällen für Sanierungsaufwendungen eine staatliche Unterstützung zur Verfügung stellt, dann werden wir sehr bald explodierende Preise und Gebühren erleben. Es ist immer leicht gesagt „die Gebühren sind kostendeckend zu erwirtschaften“. Wenn man dann aber gerade in Flächengemeinden für den Kubikmeter Wasser statt 1,20 Euro plötzlich 3 Euro zahlt oder für den Kubikmeter Abwasser statt 3 Euro möglicherweise 6 oder 7 Euro – weil eben die Konstellation vor Ort sehr ungünstig ist, weil ich sehr viele Einzelanwesen habe, die ich anschließen muss oder sehr wenige Anschlussnehmer an der Leitung habe, die dann letztendlich die Kosten solidarisch zu tragen haben – dann wird das sehr schnell zu einem gewaltigen Problem für die Bürgerinnen und Bürger. Da wird sich



Im Gespräch: Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags, und Jessica Hövelborn, Pressesprecherin.

© Katrin Zimmermann

das Verständnis in engen Grenzen halten.

### Müssen die Gemeinden Ihrer Ansicht nach an der Preis- bzw. Gebührenschaube drehen?

**Dr. Brandl:** Nicht unbedingt. Aber die Preis- und Gebührenkalkulation ist schon ein wichtiger Punkt. Die bayerischen Gemeinden haben im Kalkulationsansatz in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen erzielt, um sich nachhaltiger in diesem Bereich zu bewegen. Dies ist auch auf die intensive Begleitung durch den Bayerischen Gemeindetag zurückzuführen. Aber die Kalkulation bedingt trotzdem immer, dass ich Kosten umzulegen habe. Ohne adäquate Förderung würde die Belastung der Bürger spürbar steigen.

### Welche Aufgaben stehen künftig in diesem Bereich noch an?

**Dr. Brandl:** Neben den kalkulatorischen Auswirkungen haben wir gleichzeitig vom Staat auch die Auflage bekommen, dass wir unser Kanal- und Leitungssystem qualifiziert zu untersuchen haben. Das heißt, dass nicht nur einmal im Jahr mit einer Spiegel-einrichtung die Kanäle und Leitungen zu überprüfen sind. Sondern dass es erforderlich ist, mit moderner Robotertechnik nachzuschauen, welche Schad-

bilder vorhanden sind und welcher Aufwand erforderlich ist, um diese Schadbilder zu beseitigen. Daraus resultiert natürlich auf der anderen Seite auch die Pflicht zur Sanierung. Das ist immer die Kehrseite der Medaille: intensivere Kontrolle und Inaugenscheinnahme bedingt auch immer eine intensivere Inpflichtnahme.

### Die Qualität des bayerischen Trinkwassers ist aktuell einwandfrei. Wie stark können langfristig Leckagen und andere Stoffeinträge die Versorgungssicherheit möglicherweise beeinträchtigen?

**Dr. Brandl:** Wenn Leckagen aufgespürt werden, steigt die Besorgnis, dass Grundwasserverunreinigungen zu befürchten sind. Dann müssen die Gemeinden sanieren und zwar unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit. Hierzu werden Kreditaufnahmen fällig. Und dann fragt keiner mehr, ob das nötige Kapital vorhanden ist.

### Es betrifft aber nicht nur die Wasserver- und Abwasserentsorger. Hohes Sanierungspotenzial wird doch auch bei den Hausanschlüssen erwartet.

**Dr. Brandl:** Das kommt noch dazu, dass uns unter Umständen die Obliegenheit auferlegt wird, dass wir die privaten Anschlüsse überprüfen müs-

sen. Für die sind wir zwar selbst nicht der Kostenträger, aber wir sind nichts desto trotz überwachungspflichtig. Auch das werden Themen sein, die uns in der Fläche stark beschäftigen werden. Hierfür müssen wir auch bei den Bürgern um Verständnis werben, indem wir die Notwendigkeiten kommunizieren. Unsere Mitglieder werden wir unterstützen, diese wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Dazu brauchen wir weiterhin einen starken und schlagkräftigen Verband.

### Worin liegt für Sie die Stärke des Bayerischen Gemeindetags?

**Dr. Brandl:** Was sicher den Verband auszeichnet und ich denke, das werden alle Mitglieder auch bestätigen, ist, dass wir in der Tat ein System der kommunizierenden Röhren sind. Es geht nicht nur der politische Output von der Verbandsspitze oder der Geschäftsstelle nach draußen, sondern über die Fragen und über die Problemstellungen, die wir von den Mitgliedern eingespeist bekommen, wird unsere politische Arbeit sehr stark beeinflusst und das ist auch gut so.

### Dem allgemeinen Trend folgend, nehmen Anzahl und zeitlicher Druck bei Mitgliedernfragen stetig zu. Wie wirkt sich das Ihrer Meinung nach auf die Qualität der Beratung des Bayerischen Gemeindetags aus?

**Dr. Brandl:** Das hohe Tempo bekommt auch die Geschäftsstelle zu spüren. Ich muss in Bezug auf die Erwartungen vieler Kolleginnen und Kollegen hier um Verständnis bitten. Denn, dass unsere Geschäftsstelle sofort und innerhalb kürzester Zeit für die immer vielfältigeren und teils auch sehr umfangreichen kommunalen Detailfragen schnell Problemlösungen präsentieren soll, funktioniert so nicht mehr. Denn die Sachverhalte sind sehr komplex und die Fülle der Anfragen ist geballt, insbesondere wenn es um generelle politische Fragestellungen geht wie Asyl, Flucht, Vertreibung, Schaffung von Wohnraum in der Breite oder auch Integration. Wir bekommen in der Tat momentan zu diesen Themen

so viele Anfragen, dass wir trotz unseres qualifizierten und engagierten Personalkörpers gar nicht in der Lage sind, diese innerhalb weniger Tage abzuarbeiten.

### Großes Gewicht legt der Bayerische Gemeindetag auch auf seine politische Arbeit.

**Dr. Brandl:** Die Arbeit im Rahmen der Begleitung von Initiativen der Staatsregierung, des Landtags und der Ministerien ist unglaublich wichtig, mindestens genauso wichtig, wie die Beratungstätigkeit.

Ein Finanzausgleich muss zum Beispiel intensiv vorbereitet werden. Das kommt allen Mitgliedern letztendlich zu Gute. Wenn solche Prozesse vernünftig zu Ende gebracht werden sollen, dann brauchen sie auch eine entsprechende Vorbereitungszeit, die auch den Fachreferenten in der Geschäftsstelle zugebilligt werden muss, um uns, die wir dann am Verhandlungstisch sitzen, mit den schlagkräftigen Argumenten zu versehen. Für die aktuellen Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern waren wir sehr gut gebrieft.

### Wie zufrieden sind Sie mit dem aktuellen Verhandlungsergebnis?

**Dr. Brandl:** Trotz guter wirtschaftlicher Eckdaten standen die Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern in diesem Jahr im Zeichen knapper staatlicher Mittel. Grund hierfür ist die Asyl- und Flüchtlingsproblematik. Gemeinsam mit den anderen Kommunalen Spitzenverbänden haben wir ein ordentliches Ergebnis erzielt. Es ist uns gelungen, einen Kompromiss zu finden, der sowohl einen Aufwuchs der Schlüsselmasse garantiert, gleichzeitig aber auch ein kraftvolles Signal für Investitionen im Bereich von Schule und Kindertageseinrichtungen gibt.

### Zu Jahresbeginn hat vor allem die KAG-Novelle insbesondere mit dem Erschließungs- und dem Straßenausbaubeitragsrecht unter den Mitgliedern für viel Wirbel gesorgt. Hat sich die Lage wieder beruhigt?

**Dr. Brandl:** Oh ja, diese KAG-Änderung hat uns verbandspolitisch gefordert. Insbesondere war es nicht einfach, eine Verbandsposition zu finden und zu formulieren. Inzwischen ist die Emotion bei diesem Thema der Sachlichkeit gewichen.

Das neue KAG hat die Rechtslage im Prinzip nicht verändert. Jede Gemeinde hat vor Ort jetzt jedoch die Möglichkeit zu entscheiden, welche Regelung sich für ihre Situation am besten eignet – ob Einmalbeitrag oder wiederkehrende Beiträge. Seit kurzem liegt hierzu nun auch eine neue Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags vor (s. S. 297 ff.).

Inzwischen wird alles viel gelassener gesehen, als dies anfangs der Fall war. Was mich sehr gefreut hat, war das ausgesprochen große Interesse an unseren KAG-Informationsveranstaltungen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und dem Innenministerium haben wir acht Großveranstaltungen mit rund 3.000 Teilnehmern in allen Regionen Bayerns durchgeführt. Und ich kann sagen: das war ein großer Erfolg.

### Im zweiten Teil unseres Sommerinterviews müssen wir doch noch auf das Thema Asyl und Flüchtlinge kommen. Wie geht es den Kommunen jetzt bei der Finanzierung der Asylfolgekosten?

**Dr. Brandl:** Bislang sind die Gemeinden in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern in einer guten Ausgangsposition. Denn die Finanzierung der Erstunterbringung trägt in Bayern im Wesentlichen der Freistaat. Dafür sind wir sehr dankbar. Diese Kostenübernahme entlastet die Kommunen. Allerdings gibt es einen Wermutstropfen, denn trotz der Zusage des Freistaates, die Kosten der Erstunterbringung vollständig zu übernehmen, sind im kommunalen Bereich ungedeckte Kosten für das Jahr 2015 von rund 212 Millionen Euro entstanden. Für 2016 sind deutliche Steigerungen zu erwarten. Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich mit der Staatsregierung darauf verständigt, dass wir in regelmäßigen Zeitabständen die asylbedingten Mehrkosten der kom-

munalen Ebene offen legen, um uns zeitnah mit der Staatsregierung über einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu verständigen.

Nicht enthalten sind in diesen bereits benannten Kosten allerdings die Kosten, die den Kommunen und damit auch den kreisangehörigen Gemeinden für die anerkannten Asylbewerber entstehen, unter anderem für Kinderbetreuung, Bildung und Integration. Über diesen Ausgleich muss jetzt dringend gesprochen werden.

Im Großen und Ganzen sind wir aber dennoch auf einem guten Weg, weil wir sehen, dass sich auch der Bund engagiert. Wenn auch noch in kleinen Schritten. Für unsere Kommunen ist es ein deutliches Signal und eine spürbare Entlastung, dass in den nächsten drei Jahren die Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge übernommen werden.

#### Wo sehen Sie aktuell noch Klärungsbedarf?

**Dr. Brandl:** Neben der fehlenden Planungssicherheit ist noch eine Reihe von weiteren finanziellen Fragen zu klären. So zum Beispiel bei der Integrationspauschale für die Länder. Hier muss es darum gehen, welchen Anteil der Freistaat Bayern bereit ist, an die Kommunen weiter zu geben. Das müssen wir ebenfalls noch hart verhandeln.

#### Werden Sie die Gespräche mit der Staatsregierung intensivieren?

**Dr. Brandl:** Es gibt seit vielen Wochen und Monaten Gespräche. Aber ich würde mir wünschen, dass die Staatsregierung ihrerseits noch häufiger mit uns in Kontakt tritt und unsere Kompetenz nutzt, um insbesondere bei wichtigen Themen – und dazu gehören aktuell Flucht, Vertreibung, Integration – drängende Fragen zeitnah einer nachhaltigen Lösung zuzuführen. Wie gesagt, wir haben miteinander schon viel geredet, aber Fakt ist: Zuständig sind drei Ressorts – Sozialministerium, Innenministerium und Finanzministerium. Das macht es für uns auch nicht immer leicht, zu Lösungen zu kommen, weil wir in der

Regel einen Sachverhalt mit drei Ministerien zu diskutieren haben.

#### Sie würden sich also wünschen, dass Sie in den Ressort-Gesprächen noch rascher Ergebnisse für die Kommunen erzielen können?

**Dr. Brandl:** Die Gespräche mit der Politik sind in Bayern im Fluss. Die Lösung der Herausforderungen ist drängend. Viele Dinge, die man sich vielleicht seitens der Mitglieder schneller gelöst wünscht, funktionieren oft deshalb nicht, weil die Abarbeitung der einzelnen Ressortzuständigkeiten sehr, sehr zeitaufwändig ist.

Ich würde mir wünschen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien erkennen, dass es um Querschnittsaufgaben geht, die sich in der Gesamtschau schneller abarbeiten ließen. Ganz gut funktioniert das in Ansätzen schon mit der Obersten Baubehörde. Bei den entsprechenden Gesprächen werden auch immer die anderen Abteilungen und Ministerien beteiligt. Diese Vernetzung ist zielführend.

#### Die Gesetzesvorhaben der Bayerischen Staatsregierung stehen nicht selten unter scharfer Beobachtung des Bayerischen Gemeindetags. Der vorgelegte Entwurf zur DVAsyl, der auch die Regelung zur Wohnsitzzuweisung enthält, wird von Ihnen massiv kritisiert, warum?

**Dr. Brandl:** Jemandem einen Wohnsitz zuzuweisen, ohne für ihn eine freie Wohnung zu haben, funktioniert nicht. In vielen Gemeinden fehlen Wohnungen, übrigens auch für die bereits dort lebende Bevölkerung. Wenn die Gemeinden nun anerkannte Flüchtlinge zugewiesen bekommen sollen, so verschärft das die Wohnsituation vor Ort massiv. Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum für anerkannte Asylbewerber darf es in keinem Fall zu Zwangszuweisungen kommen.

#### Auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese Zuweisung erfolgen?

**Dr. Brandl:** Durch das kürzlich im Bundestag verabschiedete Bundesin-

tegrationsgesetz erhalten die Länder die Möglichkeit, anerkannten Asylbewerbern, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, einen Wohnsitz zuzuweisen. Von dieser Regelung will nun der Freistaat Gebrauch machen und hat dazu einen entsprechenden Verordnungsentwurf vorgelegt. Unser Hauptkritikpunkt ist dabei die Regelung, die im § 8 Abs. 3 Satz 3 steht. Wir lehnen es ab, dass die Landratsämter kreisangehörige Gemeinden verpflichten können, diesen Personenkreis aufzunehmen. Letztendlich werden die Verwaltungsgerichte zu entscheiden haben, ob solche Zuweisungsbescheide der Landratsämter Bestand haben. Wir haben hier grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken.

#### Die nächsten Jahre wird das Thema Integration die Diskussion beherrschen. Schaffen wir das?

**Dr. Brandl:** Das ist in der Tat die Kernfrage. Wie gelingt es uns, die Integration zu bewältigen – vor allem auch unter Berücksichtigung des Familiennachzugs. Dabei gilt es, nicht nur die Flüchtlinge zu integrieren, sondern wir müssen immer auch die Anliegen der bereits hier lebenden Bevölkerung berücksichtigen. Das ist eine gewaltige Aufgabe für uns alle, sowohl für die Neuankömmlinge, als auch für die Einheimischen.

#### Wo sehen Sie beim Thema Integration Handlungsbedarf?

**Dr. Brandl:** Für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist zum Beispiel deutlich mehr Personal erforderlich. Und zwar Personal, das auch in der Lage ist, Sprache zu vermitteln. Hierzu bedarf es ganz anderer Anforderungen an die Ausbildung. Die Herausforderung ist aber auch, schon heute Personal mit dieser Zusatzqualifikation zu bekommen. Denn wir haben ja jetzt schon einen leer gefegten Markt, so dass wir ohnehin schon kaum mehr in der Lage sind, den Bedarf vernünftig zu decken. Auch da wird der Staat gefordert sein, die Ausbildungsqualität hoch zu halten und gleichzeitig die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass der Output ausge-

bildeter Kräfte deutlich erhöht werden kann.

Um diese Herausforderungen zu lösen, werden auch hier verschiedene Szenarien greifen müssen. Wichtig für uns ist allerdings, dass sich die Staatsregierung dabei nicht immer nur auf die hohe Qualität im Bereich der Betreuung fokussiert und vor allem auch nicht die Augen davor verschließt, dass wir für diese Qualitätssicherung auch das notwendige Personal benötigen.

### **Können die Kommunen diesen steigenden Betreuungs- und Bildungsanforderungen noch gerecht werden?**

**Dr. Brandl:** Wir haben neben der Situation, dass wir Kinder mit Migrationshintergrund zu betreuen haben, bereits ein immer höher werdendes

Anspruchsdenken der einheimischen Bevölkerung im Hinblick auf die Kinderbetreuung. Längere Betreuungszeiten der Kinder erfordern auch mehr Personal. Aber nicht nur das. Weil die Kinder heute auch unterschiedlich zu fördern sind, ist auch hier mit einem erhöhten Aufwand zu rechnen. Kinder, die zum Beispiel sprach- oder entwicklungsverzögert sind, haben einen anderen Betreuungsschlüssel – dies führt wieder dazu, dass mehr Personal erforderlich wird und dass auch andere didaktische und pädagogische Ansätze eingefordert werden.

### **Haben Sie den Eindruck, dass die Kosten hierzu gerecht verteilt sind?**

**Dr. Brandl:** Das Ganze muss von den Gemeinden immer noch vernünftig durchfinanziert werden können. Das

ist eine ständige Forderung unseres Verbandes an die Adresse des Sozialministeriums. Bei der Kostenverteilung muss es vor allem auch solidarisch zugehen. Der Staat darf uns da nicht alleine lassen. Ich kann nicht ständig nach noch besserer Betreuungsarbeit rufen, sondern ich muss auch bereit sein, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Und da Maß und Mitte zu bewahren, ist mir ein ganz großes Anliegen.

Aus kommunaler Sicht heißt Maß und Mitte nicht eine Verschlechterung der Betreuungsqualität, sondern wir fordern, dass die Anforderungen und die Standards finanzierbar bleiben müssen. Die „Freien Träger“ sind für uns unverzichtbare Partner. Wir sehen auch die Problematik, dass Bereiche unserer Bildungs- und Betreuungssysteme jahrelang stiefmütterlich behandelt wurden. Es gilt, diese jetzt wieder auf solide Beine zu stellen, da sie dringend gebraucht werden. Aber die Kirche sollte immer im Dorf gelassen werden, das heißt, es sollten keine unnötigen Sonderausstattungen oder Mehraufwendungen finanziert werden. Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Die finanziellen Mittel der Kommunen müssen ja auch noch für andere Bereiche zur Verfügung stehen.

### **Wie gut ist der Bayerische Gemeindetag auf künftige kommunale Themen vorbereitet?**

**Dr. Brandl:** Die Zukunft hat bereits begonnen. Wir sind mitten drin. Wir werden uns weiterentwickeln und die richtigen Weichen stellen. Dabei werden wir im Rahmen unseres Personalmanagements dafür sorgen, dass auch neue Themen und Aufgabenfelder kompetent abgedeckt werden.

### **Zum Schluss unseres Sommerinterviews möchte ich Sie fragen, ob Sie heutzutage noch eine wirkliche Sommerpause haben?**

**Dr. Brandl:** Leider ist es nicht mehr so wie vor einigen Jahren, als wirklich noch so Breaks im Jahresablauf spür-



Im Garten der Geschäftsstelle – der Präsident und die Pressesprecherin nach dem Sommerinterview.

© Katrin Zimmermann

bar waren. Also zum Beispiel zu Ostern, die Zeit der großen Ferien oder so kurz vor Weihnachten – wobei das Weihnachtsgeschäft dann eher über die Besuche der Vereine und der Jahresabschlussfeiern geprägt war, aber da war das eigentliche Kerngeschäft nicht so sehr gefordert wie heute, sondern es ging eher um die repräsentativen Dinge.

Mittlerweile haben wir ein 365 Tage Fulltime-Programm, auch Bautätigkeiten während des gesamten Jahres. Obwohl über die Ferienzeiten die Behörden zwar nur unterbesetzt arbeiten, wird das Tempo nur leicht gebremst. Somit ist während des gesamten Jahres eigentlich Hochbetrieb.

Deshalb gilt es, im Rahmen des eigenen Zeitmanagements sich ganz bewusst für sich selbst und für die Familie Auszeiten zu nehmen, um die eigenen Ressourcen vernünftig zu managen und sich fit zu halten. Man sollte sich immer ausreichend Zeit nehmen können, um die Batterien wieder aufzuladen. Denn die Aufgaben, die während des Jahres zu meistern sind, erfordern unsere volle Kraft. Meine Empfehlung deshalb: Urlaub machen, relaxen, erholen und auch einmal abhängen, das steht jeder Bürgermeisterin und jedem Bürgermeister zu.

*Die Fragen stellte:  
Jessica Hövelborn,  
Pressesprecherin des  
Bayerischen Gemeindetags  
[jessica.hoevelborn@bay-gemeindetag.de](mailto:jessica.hoevelborn@bay-gemeindetag.de)*

## Nach der KAG-Änderung ist vor der KAG-Änderung

### Ein Rückblick und Ausblick

**Claudia Drescher,  
Bayerischer Gemeindetag**

Am 1. April 2016 ist die letzte KAG-Novelle, die sich insbesondere mit der Reform des Erschließungs- und Straßenausbaubeitrags auseinandersetzt, in weiten Teilen in Kraft getreten. Auslöser für diese Gesetzesänderung war eine heftige Diskussion um den Straßenausbaubeitrag an sich, ob Gemeinden Straßenausbaubeiträge überhaupt erheben müssen, sollen, können ... Dabei ging es um Gerechtigkeit im Allgemeinen und im Einzelfall, da der Straßenausbaubeitrag durchaus auch zu hohen Belastungen von Beitragspflichtigen führen kann. Aber auch der Umstand, dass die Stadt München Ende des Jahres 2014 die Straßenausbaubeitragsatzung unbeanstandet aufgehoben hat, bestätigte die Kritiker und verunsicherte die Gemeinden, die an der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen als Mittel der Refinanzierung und Einnahmebeschaffung festhalten wollten.

#### Rechtslage bis 31. März 2016

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG in Verbindung mit dem Grundsatz des Vorrangs der Einnahmebeschaffung aus besonderen Entgelten vor Steuern gemäß Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) waren die Gemeinden auch bisher schon im Rahmen der „Soll-Regelung“ verpflichtet, für die Erneuerung und Verbesserung von Ortsstraßen Straßenausbaubeiträge zu erheben, es sei denn, sie verfügen über eine besonders herausragende und dauerhaft gesicherte Haushaltslage. Beitragspflichtig sind hierbei alle Grundstücke, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer ausgebauten

Ortsstraße ein besonderer Vorteil vermittelt wird. Von dem beitragsfähigen Investitionsaufwand für die Ausbaumaßnahme ist vor der Umlage auf die bevorteilten Grundstücke immer ein Eigenanteil der Gemeinde (Gemeindeanteil) abzuziehen,

der dem Vorteil für die Allgemeinheit entsprechen soll.

#### Gesetzgebungsverfahren

Zur Vorbereitung der Gesetzesänderung hatten die kommunalen Spitzenverbände neben vielen anderen Interessenvertretern die Gelegenheit, im Rahmen einer Expertenanhörung im Bayerischen Landtag am 15. Juli 2015 die kommunale Sicht vorzutragen. Obwohl ca. 500 von 2.028 Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Straßenausbaubeitragsatzung erlassen hatten, bestand der Verband weiterhin auf der Beibehaltung des Straßenausbaubeitrags als Mittel der Refinanzierung ebenso wie auf der Beibehaltung der „Soll-Regelung“ und befeuerte damit verbandsinterne Diskussionen (s. Tabelle).

Gestärkt wurde die Verbandsposition in der Folgezeit auch dadurch, dass alle vier Landtagsfraktionen jeweils eigene Gesetzentwürfe vorlegten, die sich in drei Punkten einig waren:

- Beibehaltung des Straßenausbaubeitrages
- Beibehaltung der „Soll-Regelung“
- Einführung des Systems der wiederkehrenden Beiträge als Alternative zum Einmalbeitrag

Die Änderung des KAG, welche zum 1. April 2016 in Kraft getreten ist, beruht auf dem Gesetzentwurf der CSU (Drucksache 17/8225), dessen ausführlicher Begründung bereits zahlreiche Hinweise für die Praxis entnommen



Der vollbesetzte Feststadl in Aschheim am 5. Juli 2016

© Claudia Drescher

werden können. Neben ergänzenden Regelungen zum Straßenausbaubeitrag und der Einführung der wiederkehrenden Beiträge wurde das Erschließungsbeitragsrecht in Art. 5a KAG neu geordnet und erstmals die Zeit auf 25 Jahre begrenzt, die seit Beginn der erstmaligen Herstellung der Erschließungsanlage vergehen darf, um noch Erschließungsbeiträge erheben zu dürfen. Nach Ablauf der 25 Jahre gilt die Erschließungsanlage als erstmals hergestellt mit der Folge, dass für weitere Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben werden können. Allerdings tritt diese Neuregelung erst am 1. April 2021 in Kraft, so dass die Gemeinden nunmehr noch knapp fünf Jahre Zeit haben, um ihre Straßen auf eventuelle Anwendungsfälle zu prüfen und ggf. die Fertigstellung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen noch vor dem 31. März 2021 anzustreben.

### Gemeinsame Informationsveranstaltungen

Um dem erheblichen Informationsbedarf der Gemeinden und der Rechtsaufsichtsbehörden aufgrund der KAG-Änderung nachzukommen, hat der Bayerische Gemeindetag gemeinsam mit dem Bayerischen Städtetag und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr bayernweit kostenlose Großveranstaltungen durchgeführt. Vom 21. Juni bis einschließlich

	Anzahl Gemeinden	Gemeinden mit einer Satzung am 01.03.2015	
		Anzahl	in % bezogen auf die Gesamtzahl im jeweiligen Bereich
<b>Bayern gesamt</b>	<b>2056</b>	<b>1492</b>	<b>72,6</b>
Oberbayern	500	349	69,8
Niederbayern	258	101	39,1
Oberpfalz	226	200	88,5
Oberfranken	214	154	72,0
Mittelfranken	210	153	72,9
Unterfranken	308	299	97,1
Schwaben	340	236	69,4

Auszug aus der Auswertung der Umfrage des Ministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Vorbereitung der Expertenanhörung am 15. Juli 2015

© StMI

6. Juli 2016 wurden an acht Terminen in allen Regierungsbezirken (Unterfranken: zwei Termine) die Neuerungen vorgestellt. Insgesamt folgten ca. 3.200 Teilnehmer aufmerksam den Fachvorträgen.

Zur Vorbereitung wurden die Erläuterungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sowie ein Satzungsmuster zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Straßenausbau von den



Oberrechtsrat Robert Knöpfle,  
Bayerisches Staatsministerium des Innern,  
für Bau und Verkehr © BayGT



Geschäftsführer  
Dr. Franz Dirnberger,  
Bayerischer Gemeindetag © BayGT



Ministerialrätin Monika Wein, Bayerisches  
Staatsministerium des Innern, für Bau und  
Verkehr © BayGT

Veranstaltern in kürzester Zeit abgestimmt. Ministerialdirigent Michael Ziegler und Ministerialrätin Monika Weinl, beide Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, sowie der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetages Dr. Franz Dirnberger gemeinsam mit den Bürgermeistern der Veranstaltungsorte begrüßten die zahlreichen Teilnehmer. Anschließend referierte Oberrechtsrat Robert Knöpfle, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, zu den KAG-Änderungen allgemein und im Besonderen zu den Neuerungen im Erschließungsbeitragsrecht.

Claudia Drescher, Referentin beim Bayerischen Gemeindetag, informierte die Zuhörer über das System der wiederkehrenden Beiträge, welches als Alternative zur Erhebung der altbekannten Einmalbeiträge nunmehr in Bayern eingeführt wurde. Wirklich neu ist dieses Beitragssystem nicht, denn in Rheinland-Pfalz wurde es bereits vor 30 Jahren als Alternative in das KAG aufgenommen und mit Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. Juni 2014 als grundsätzlich verfassungsgemäß beurteilt. Der Bayerische Gemeindetag befürwortete die Einführung der wiederkehrenden Beiträge insbesondere, um den Gemeinden eine Alternative zum Einmalbeitrag zu bieten, die bisher

vom Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung abgesehen haben, aber grundsätzlich zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet wären. Da jedoch auch die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen lediglich die Refinanzierung von tatsächlich entstandenem Investitionsaufwand zum Gegenstand hat und nur zu einer Umverteilung führt, ist von jeder Gemeinde aufgrund der Verhältnisse vor Ort zu prüfen, ob es sich hierbei um ein geeignetes Instrument der Beitragserhebung eignen könnte.

Florian Gleich, Referent beim Bayerischen Städtetag, erläuterte abschließend die bereits vorhandenen und neu hinzugekommenen Billigkeitsregelungen. Von der Erhebung von Vorausleistungen, über die Stundung, die Ratenzahlung und die Verrentung sowie Erlassmöglichkeiten informierte er über Maßnahmen, die im Einzelfall dazu beitragen können, erhebliche punktuelle Belastungen durch hohe Einmalbeiträge zu vermeiden.

Wir danken ausdrücklich unseren Mitveranstaltern für die kollegiale Zusammenarbeit, die es erst ermöglicht hat, die Informationsveranstaltungen zur KAG-Änderung zeitnah und kostenfrei für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Bereitstellung umfassender Informationen zu verwirklichen.

## Ausblick

Die Änderung der Abgabenordnung des Bundes (AO) zum 1. Januar 2017 bringt Anpassungsbedarf des KAG, welches auf Vorschriften der AO verweist, zwingend mit sich. Das erste informelle Arbeitstreffen hierzu hat bereits unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stattgefunden.

Das Kommunalabgabenrecht wird nie langweilig...

## Online abrufbar – KAG-Vorträge, Satzungsmuster

Alle Vorträge, die Erläuterungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur KAG-Änderung sowie das Satzungsmuster zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen und weitere Unterlagen sind u.a. online abrufbar im Mitgliedsbereich des Bayerischen Gemeindetages unter Geschäftsstelle/Fachinformationen/Stichwort: KAG 2016.

Das Satzungsmuster über die Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen ist gleichfalls im Folgenden abgedruckt (s. Seite 297 – 305), wobei wir um Verständnis dahingehend bitten, dass es sich hierbei um ein Muster handelt, welches dem aktuellen Erkenntnisstand nach bestem Wissen und Gewissen Rechnung trägt und vorbehaltlich hierzu ergehende Rechtsprechung der Bayerischen Verwaltungsgerichte gilt. Erforderliche Änderungen werden in dem online abrufbaren Muster zeitnah vorgenommen werden.

Weitere Informationen:  
 Claudia Drescher,  
 Referentin, Bayerischer Gemeindetag  
[claudia.drescher@bay-gemeindetag.de](mailto:claudia.drescher@bay-gemeindetag.de)



Claudia Drescher,  
 Referentin beim Bayerischen Gemeindetag



Florian Gleich, Referent beim  
 Bayerischen Städtetag

## **Der Brexit – Zukunft Europas? Eine kommunale Sicht auf einen Abschied Großbritanniens aus der EU**

**Uwe Zimmermann,  
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer  
des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes**

Einige Zeit hatte der ein oder andere ihn verfolgt, den Wahlkampf in Großbritannien um die Frage des Brexit, des Austritts aus der Europäischen Union. Kaum jemand hatte geglaubt, dass es dazu kommen würde. Anscheinend auch nicht einige populäre Befürworter des Brexit im Vereinigten Königreich selbst, die nach dessen Erfolg wie erschreckt von der Bühne sprangen. Die englischen kommunalen Spitzenverbände hatten sich in diesem Wahlkampf bewusst neutral verhalten. Fordern seit dem Ausgang des Referendums aber nachdrücklich, bei den Brexit-Verhandlungen mit am Tisch zu sitzen, weil dieser die Städte und Gemeinden erheblich betreffe. Was bedeutet der Brexit für die Kommunen in Europa und was können und sollten diese nun tun?

„Norwegen Plus“, der Deckname für britische Sonderrechte, ein möglichst guter Deal zwischen London und Brüssel und das unbedingte Verhindern von „Rosinenpicken“ beim Austritt, all das sind Schlagworte, die die öffentliche Debatte seit dem Austrittsvotum der Briten prägen. Hatte mit dem ehemaligen Bürgermeister von



**Uwe Zimmermann, Stellvertretender  
Hauptgeschäftsführer des DStGB** © DStGB

London, Boris Johnson, bei einer der letzten ganz großen Wahlkampfveranstaltungen doch noch jemand wortreich den Tag der Abstimmung zum National Independence Day, zum Nationalen Unabhängigkeitstag küren wollen, so wurden gleich nach der Wahl deutlich kleinere Brötchen gebacken. Gerne hätte man die Vorzüge vor allem des gemeinsamen EU-Binnenmarktes auf der Insel weiterhin. Ohne aber auch die gemeinsamen Pflichten mitzutragen. Dass das nicht gehen kann, leuchtet rasch ein.

Keinesfalls darf der Brexit von seinen Ergebnissen her zur Nachahmung in Europa anregen! Auch wenn andere europafeindliche Gruppierungen in weiteren EU-Mitgliedstaaten sich wohl kaum von einer „strengen Behandlung“ der Briten werden beeindruckt lassen. Selbst wenn Großbritannien bei den Brexit-Verhandlungen in samt und sonders allen Punkten verlieren würde – weitere Exit-Entscheidungen in Europa bleiben möglich. Da hilft der Ruf nach „Mehr Europa gerade jetzt!“ alleine nicht aus. Wir brauchen eine bessere EU, eine EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte, Gemeinden und Kommunen. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen

Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa in Bewegung zu bringen.

Den Brexit aber damit erklären zu wollen, dass dessen Kampagne mit Fehl- und Falschbehauptungen geradezu gespickt war, das alleine reicht zur Deutung

seines Erfolges auch nicht aus. Wie der Sieg der Austrittsbefürworter im Vereinigten Königreich nach über 40 Jahren EU-Mitgliedschaft, Erfolg und Integration überhaupt möglich war, das muss mit offenen und ehrlichen Fragen und Antworten geklärt werden. Auch dann, wenn es unangenehm ist.

### **Zentrale Brexit-Themen**

Viele Themen wurden im Brexit-Wahlkampf aufgegriffen. Drei davon schienen eine besondere Bedeutung zu haben: erstens, die Befürchtung, in Finanz- und Wirtschaftskrisen wie zum Beispiel in Griechenland mit hineingezogen zu werden, zweitens das Gefühl, von Brüssel aus in der EU zu sehr bestimmt und „gegängelt“ zu werden und nicht zuletzt drittens die Angst vor Migration, vornehmlich mit Blick auf den freien Zuzug von EU-Ausländern. Dazu mag auch die langjährige europakritische Haltung der britischen Regierung, das „EU-Bashing“ maßgeblich beigetragen haben. Das konnte Ex-Premier Cameron in den letzten sechs Wochen vor dem Referendum dann auch nicht mehr heilen.

Was bei allen drei Themen als Gemeinsamkeit auffällt, ist zunächst kein sachlicher Zusammenhang, wohl aber ein emotionaler: Befürchtungen, schlechte Gefühle, Angst. Dem hatte Europa allem Anschein nach nicht genug entgegenzusetzen, nämlich optimistische und positive Gefühle und Einschätzungen über die EU. Das wird maßgeblich damit zusammenhängen, dass Europa für die meisten Menschen

emotional wenig erlebbar ist und erlebt wird. Dass wir Frieden und Wohlstand in Europa gesichert haben, das wird wegen der Gewöhnung daran kaum mehr als enorme Errungenschaft reflektiert. Sicher, beim Urlaub sind offene Grenzen sehr praktisch, das wird mit Freude zur Kenntnis genommen, aber man hat sich bereits als Selbstverständlichkeit daran gewöhnt. Und darüber hinaus?

Initiativen wie das Erasmus-Programm für Studierende sind gewiss ein sinnvolles und erfolgreiches Förderinstrument der EU. Die enorme Zahl von über drei Millionen jungen Europäern hat dadurch große Schritte in und nach Europa machen können. Der Europäische Freiwilligendienst, auch das ist eine sehr gute Initiative. Die Deutsch-Griechische Versammlung ([www.grde.eu](http://www.grde.eu)) ist eine besonders hervorzuhebende Arbeit. Es gibt auch engagierte Städte- und Schulpartnerschaften, aber deren Zahl und Aktive sind rückläufig oder stagnieren. Junge Menschen für die Städtepartnerschaftsarbeit zu gewinnen ist vielerorts erfolglos. Die Begegnung der Kulturen, die Zusammenkunft der Menschen ist auf dem Rückzug. Und damit die Möglichkeit, Europa mit dem Herzen und über den Bauch zu erleben und zu verinnerlichen. Da, wo früher das gemeinsame Sport- oder Kulturereignis den Tag eines Städtepartnerschaftstreffens prägte und der gesellige Vespertisch den Abend, dort steht heute der Konferenztisch einer Fachbruderschaft in Brüssel, die als fachliches Netzwerk Zugang zu EU-Fördermitteln anstrebt – und erhält. Auch dies ist freilich europäische Kooperation. Aber erreicht sie die Menschen?

Hier muss umgesteuert, eigentlich wieder zurückgesteuert werden. Wenn die Kommunen den ihnen möglichen Beitrag für ein erfolgreiches Europa besteuern sollen, dann brauchen wir eine Renaissance der europäischen Städtepartnerschaftsarbeit. Sie muss heraus aus ihrem Nischendasein und auf der politischen Agenda aller Ebenen nach oben gerückt werden. Die Städtepartnerschaftsarbeit wird maßgeblich von den Kommunen selbst

finanziert. Auch die EU tut dies, wenn auch mit einem bescheidenen Betrag. Bund und Länder allerdings lassen hier leider oftmals Impulse und Mittel vermissen.

### **Scheidungsverhandlungen – und Reformen der EU!**

Der EU und den Briten werden harte Scheidungsverhandlungen prophezeit. Das mag stimmen, die neue britische Premierministerin May hat dafür aber auch gleich einen eigenen, neuen Brexit-Minister berufen. Und die EU? Deren Offizielle lassen wissen, dass sie einen schnellen Austrittsantrag nach Art. 50 EU-Vertrag aus London sehen wollen. Dass „Out eben out“ ist. Und klare Kante gezeigt werden wird.

Wo aber ist der neue Anti-Exit-Kommissar der Europäischen Union, oder sind das bereits alle EU-Kommissare? Wo ist die Kampagne für Europa, die die Menschen zu Hause an ihren Wohnorten erreicht? Wo ist eine entschlossene Schaffung eines europäischen Miteinanders der Bürgerinnen und Bürger, die in der Städte- oder Schulpartnerschaft beginnt und sich auf den Weg zu einem gemeinsamen europäischen Bewusstsein macht? Und ja, auch das will gefragt werden: Wo ist die Ansprache der vielen, vielen jungen Menschen in Großbritannien, die für die EU sind und in diesem Leben und Zukunft haben wollen?

### **Was steht im „Austrittsartikel“ 50 des EU-Vertrages?**

Wir haben einen Auszug aus dem Austrittsartikel in unten stehendem Kasten abgebildet.

Denn wer austritt, der ist auch einmal eingetreten. Und könnte dieses wieder tun. Die Briten gehören zu uns, zu Europa. Und so sollten die Brexit-Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, dass das Vereinigte Königreich eines Tages wieder den Weg in die EU finden könnte. Und mit ihm eine ganz junge Generation, die genau dies wünscht. Wir dürfen vor dieser nicht die Zugbrücke hochziehen. Vizekanzler Sigmar Gabriel hat öffentlich den Vorschlag gemacht, genau diesen jungen Briten die doppelte Staatsbürgerschaft anzubieten. Was den Charme hätte, dass sie damit EU-Bürger bleiben könnten.

### **Kommunale Standorte – Kommunale Standpunkte**

London ist der bedeutendste Finanzstandort in Europa – noch. Die Tränen über den Brexit waren noch nicht ganz getrocknet, als bereits die Frage aufgeworfen wurde, was dieser denn für andere Finanzstandorte in Europa bedeute. Oder auch für die Immobilienmieten in Frankfurt am Main, in die – wie man bereits Wünsche hört – die Europäische Bankenaufsicht (EBA)

#### **Art. 50 EUV (Auszug)**

- (1) Jeder Mitgliedstaat kann im Einklang mit seinen verfassungsrechtlichen Vorschriften beschließen, aus der Union auszutreten.
- (2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. ...
- (3) Die Verträge finden auf den betroffenen Staat ab dem Tag des Inkrafttretens des Austrittsabkommens oder andernfalls zwei Jahre nach der in Absatz 2 genannten Mitteilung keine Anwendung mehr, es sei denn, der Europäische Rat beschließt im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat einstimmig, diese Frist zu verlängern.
- ...
- (5) Ein Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, muss dies nach dem Verfahren des Artikels 49 beantragen.

von London aus umziehen sollte. Unterdessen hatte die Berliner Senatorin für Wirtschaft Medienberichten zufolge schon per E-Mail in London die Vorzüge des Standorts Berlin gepriesen, gerade für junge Start-Ups. Was auch nicht verwundert, denn Studien zufolge könnten allein in der Finanzwirtschaft einige Zehntausend hochbezahlte Stelleninhaber – die sogenannten Brefugees – von London aus in andere Städte in der EU wechseln.

Was zumindest auf den ersten Blick nicht sonderlich nach Solidarität der Städte in Europa klingt, sondern eher nach dem Verteilen eines Bärenfells – das seinen Herrn aber noch wärmt und schmückt. Ob der Brexit für London als Finanzstandort einen Wettbewerbsnachteil oder aber sogar einen Wettbewerbsvorteil bringen könnte, darüber sind noch nicht alle Experten geschrieben. In London jedenfalls wurde schon öffentlich über die Ausrufung einer autonomen Stadtregion diskutiert, die in der EU bleiben soll. Ähnlich, wie man es für Schottland auch aus dem Parlament in Holyrood vernommen hat.

Gefordert wäre aber gerade jetzt weniger eine laute Debatte der Städte über Erbnachfolgen für britische Standorte. Als vielmehr ein kommunaler Standpunkt zu Europa! Farbe bekennen zu Europa, das ist eine Verantwortung, die auch die Kommunalpolitik trägt.

Dabei sind die Kommunen und auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund in der Vergangenheit mit Kritik an Europa in die Öffentlichkeit gegangen. Überbordendes Binnenmarktrecht, komplizierte Beihilfavorschriften, Standards und Bürokratiehürden, all dies ist in den Rathäusern auch eine Wahrnehmung Europas, die zu Recht kritisiert wird. Die EU hat das Terrain innenpolitischer Gestaltung betreten, dann muss sie sich auch der innenpolitischen Kritik stellen. Die Kommunen kritisieren ebenfalls Vorgaben aus Berlin oder aus Landeshauptstädten. Was aber nicht heißt, dass sie damit die Bundesländer oder den Bund infrage stellen würden. Und so ist es

auch mit Europa. Gleichwohl müssen die Kommunen und ihre Verbände in der öffentlichen Erklärung über Europa das Augenmaß und den Blick für das große Ganze weiterhin wahren. Berechtigte kritische Äußerungen gehören dazu. Allerdings auch das Bewusstsein und die Wahrnehmung um die zahlreichen und unbestreitbaren Vorteile der EU, die es zu schützen und auszubauen gilt.

Dazu gehören die europäische Regionalpolitik und die Fördertöpfe, die dafür gesorgt haben, dass erhebliche finanzielle Mittel aus den nationalen Haushalten über die EU in die Regionen, Städte und Gemeinden gebracht und dort nutzbringend investiert werden konnten. Und so verwundert es nicht, dass unsere englischen kommunalen Schwesterverbände aktuell deutlich gemacht haben, dass den britischen Kommunen und Regionen noch bis zum Jahr 2020 rund 5,3 Milliarden Pfund Sterling aus EU-Fördermitteln zustehen. Und dass man sich fragt, wie es nach dem Brexit mit der Regionalentwicklung in Großbritannien weitergehen soll. Von Nigel Farage und seiner UKIP hat man dazu bislang wenig gehört. Allerdings hat er ja am Tag nach dem Brexit-Erfolg die zentrale Versprechung, dass das nationale Gesundheitssystem NHS in Großbritannien mehr Mittel erhalten soll, auch wieder „zurückgenommen“.

### **Migration und Mobilität in Europa**

Die Flüchtlingssituation im Jahr 2015 hat Europa in Atem gehalten, wie kaum ein anderes Thema. Auch beim Brexit spielte dieses Thema eine Rolle. Wenngleich London erwogen hatte, lediglich 20.000 oder 30.000 Bürgerkriegsflüchtlinge aufzunehmen. Da hat zum Beispiel Rheinland-Pfalz doppelt so viele Flüchtlinge aufgenommen. Bei vier Millionen Einwohnern – gegenüber rund 64 Millionen Einwohnern in Großbritannien!

Natürlich hatte Großbritannien nicht zuletzt wegen seiner Kolonialvergangenheit stets Migration. In der Brexit-Debatte entzündete sich vor allem eine Thematisierung der Zuwanderung von EU-Ausländern. Was im Ver-

gleich dazu im letzten Jahr in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle in der öffentlichen Diskussion spielte. Es leben etwa 4 Millionen EU-Migranten in Deutschland. Und im Jahr 2015 gab es einen neuen Rekord der Zuwanderung aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Über 685.000 EU-Ausländer kamen im letzten Jahr nach Deutschland. Allerdings verließen auch über 300.000 EU-Bürger unser Land.

Fast 90 Prozent der EU-Zuwanderer nach Deutschland im Jahr 2015 waren im erwerbsfähigen Alter. Volkswirtschaftlich betrachtet können wir qualifizierte Arbeitskräfte mehr als gebrauchen, um die Wirtschaft stark zu halten. Längst ist in vielen Städten und Gemeinden der Wettbewerb um Fachkräfte und junge Familien im Gange. Das muss auch in Großbritannien gelten. Und niemand weiß, wie viele Baustellen unerledigt blieben, hätte man auf den britischen Inseln nicht mehr die Arbeitskräfte aus dem EU-Ausland.

Während Arbeitskräfte in den vergangenen Jahren oft osteuropäische Staaten verlassen haben, um in westeuropäischen Regionen und Städten zu arbeiten und zu leben, könnte dieser Aderlass nun auch den Briten nach dem Brexit drohen. Dabei nutzen diese EU-Bürger schlicht ihr Recht auf Mobilität und Freizügigkeit in Europa. Zum Vorteil auch deutscher Städte und Gemeinden, die an diesen Menschen ein hohes Interesse haben können.

#### **Weitere Informationen:**

**Uwe Zimmermann,**

**Stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und**

**Gemeindebundes, Berlin**

**[uwe.zimmermann@dstgb.de](mailto:uwe.zimmermann@dstgb.de)**



## Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erster Bürgermeister Günter Ströbel, Gemeinde Dittenheim, Vorsitzender des Kreisverbands Weißenburg-Gunzenhausen, zum 55. Geburtstag,

Erster Bürgermeister Quirin Krötz, Gemeinde Rott, Vorsitzender des Kreisverbands Landsberg a. Lech, zum 60. Geburtstag,

Erster Bürgermeister Dr. Karl Dürner, Gemeinde Schwindegg, Vorsitzender des Kreisverbands Mühldorf a. Inn, zum 70. Geburtstag,

Erster Bürgermeister Anton Birle, Markt Ziemetshausen, Vorsitzender des Kreisverbands Günzburg, zum 60. Geburtstag.

## Kreisverband

### Rhön-Grabfeld

Am 8. Juni 2016 fand in Mellrichstadt unter der Leitung von Birgit Erb, 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Oberelsbach, eine Kreisverbandsversammlung statt, an der auch Kerstin Stuber von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags teilnahm.

Die Vergaberechtsreferentin des Bayerischen Gemeindetags berichtete über die zum 18.04.2016 anstehenden Änderungen im Bereich der Oberschwellenvergaben durch die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien in deutsches Recht. Von der Einführung elektronischer Vergabeverfahren über die geänderte Struktur des Vergaberechts

bis hin zu den nunmehr kodifizierten Regelungen zu Inhouse-Vergaben sowie interkommunaler Zusammenarbeit, wurde mit den teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine lebhafte Diskussion geführt. Dabei wurde deutlich, dass die Einhaltung der immer komplexer werdenden Vorschriften oftmals nicht nur einen hohen Verwaltungsaufwand, sondern die Einschaltung externer Berater erfordert, was wiederum die Frage der „Wirtschaftlichkeit“ des Vergaberechts berührt. Auch die noch verbleibenden Unsicherheiten bei den Voraussetzungen für eine vergaberechtsfreie interkommunale Zusammenarbeit oder Inhouse-Beauftragungen lassen erkennen, dass eine abschließende Bewertung der Reform des Vergaberechts aus kommunaler Sicht noch lange nicht rechtssicher möglich sein wird.

### Bamberg

Gerade in Zeiten des demographischen Wandels, einer erhöhten Nachfrage nach günstigem Wohnraum, einer zunehmenden Flächennot sowie einer immer größer werdenden Komplexität des rechtlichen Rahmens ist es für die Gemeinden von großer Bedeutung, sich intensiv mit dem Thema Baulandentwicklung auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund veranstaltete der Kreisverband Bamberg des Bayerischen Gemeindetags am 13. Juli 2016 ein Seminar zu eben diesem Thema.

Rund 50 interessierte Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und Verwaltungsfachleute fanden sich hierzu in schöner Ambiente des Schlosses Sassanfarth in Hirschaid zusammen. Vortragender des Abends war Herr Matthias Simon, Referent für Baurecht der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags aus München. Herr Simon erläuterte zunächst, dass die Schaffung von sozialem Wohnraum durch die Gemeinde, private Investoren, eine Kreiswohnbaugesellschaft oder den Freistaat Bayern erfolgen kann. Der Freistaat Bayern hat hierfür zum Jahreswechsel 2015/2016 den

sogenannten Wohnungspakt Bayern ins Leben gerufen, mit dem auch Gemeinden – in nicht unerheblichem Maße – bei der Schaffung sozialen Wohnraums gefordert werden. Im Anschluss hieran erläuterte Herr Simon den Rechtsrahmen, der den Gemeinden bei der Ausweisung und Vergabe von Bauland zur Verfügung steht. Er wies hierbei insbesondere darauf hin, dass jede Phase der Baulandentwicklung gesondert zu betrachten ist. So wird sich eine Gemeinde zunächst regelmäßig mit den Möglichkeiten eines gemeindlichen Ankaufs von unbeplanten Grundstücken auseinanderzusetzen, bevor sie sodann in die Phase der Entwicklung, Vergabe und Veräußerung einsteigt. Überdies zeigte Herr Simon Strategien auf, mit denen Gemeinden, in denen eine hohe Zahl von unbebauten Grundstücken mit Baurecht (Baulücken) in privater Hand existieren, eine Bebauung dieser Grundstücke forcieren können.

Auf der Zielgeraden des Abends entwickelte sich schließlich eine lebhafte Diskussion zu den großen Hürden, die die tägliche Praxis vor Ort im Bereich der besprochenen Themen bereithält. Bereits der Ankauf von möglichem Bauland stellt für viele Gemeinden eine unüberwindbare Herausforderung dar. So ist es in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase für private Grundstückseigentümer regelmäßig interessanter, ihr Grundstückseigentum zu behalten, als eine Veräußerung an die Gemeinde in Erwägung zu ziehen. So schloss der Kreisverbandsvorsitzende, Bürgermeister Krämer aus Heiligenstadt, die gut besuchte und lebhafte Veranstaltung auch mit dem Hinweis, dass Theorie und Praxis im Bereich der gemeindlichen Baulandentwicklung häufig erheblich auseinanderliegen.

Soziales



## Umfrage: Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik

Integration findet vor Ort in den Kommunen statt. Das DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration – hat in einer Umfrage erhoben, wo Städte, Landkreise und Gemeinden aktuell zentrale Aufgaben und Herausforderungen, wichtige Ressourcen und besondere Unterstützungsbedarfe bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sehen. Die Studie zeigt, dass die Kommunen die Integration von Flüchtlingen als Daueraufgabe verstehen. Die Erhebung wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoguz unterstützt und mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Die zentralen Ergebnisse der Umfrage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Kommunen sind im Integrationsmodus angekommen:  
In vielen Städten, Kreisen und Gemeinden geht es längst um die Qualifizierung von Flüchtlingen und die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kommunen verstehen über die akute Nothilfe hinaus die Integration als Daueraufgabe.
- Das Engagement von Ehrenamtlichen ist nach wie vor stark: 90 Prozent der befragten Kommunen betonen, dass das bürgerschaftliche Engagement eine zentrale Ressource für sie darstellt und auch in den ersten Monaten des Jahres nicht nachgelassen hat.

- Positive Stimmung überwiegt in den Gemeinden:  
Zwei von drei befragten Kommunen berichten auch zu Beginn des Jahres 2016 von einer positiven Grundstimmung und einer ausgeprägten Offenheit in der lokalen Bevölkerung.
- Kommunen greifen auf etablierte und neue Netzwerke zurück: Vielerorts können Kommunen auf professionelle Einrichtungen wie Flüchtlingsräte, Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Vereine zurückgreifen, die wertvolle Erfahrungen weitergeben.

Die Befragung zur Studie „Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik“ wurde zu Beginn des Jahres durchgeführt. Es nahmen insgesamt 270 Städte, Landkreise und Gemeinden teil. Die Studie ist erhältlich unter [www.desi-sozialforschung-berlin.de/aktuelles](http://www.desi-sozialforschung-berlin.de/aktuelles).

EDV



## Projekt eDorf: Wettbewerbs- verfahren gestartet

Seit dem 8. Juli 2016 können sich Gemeinden oder Gemeindeverbände aus Räumen mit besonderem Handlungsbedarf im Rahmen des Projektes eDorf der Bayerischen Staatsregierung als Modelldorf bewerben. In einem zweistufigen Wettbewerb werden bis Ende des Jahres je eine nord- und eine südbayerische Gemeinde als eDorf ausgewählt.

Übergeordnetes Ziel des Projektes eDorf ist die Förderung der Digitalisierung im ländlichen Raum. Bayerns

Wirtschaftsministerin Ilse Aigner sieht gerade für jene Regionen besondere Chancen durch die Digitalisierung, die stark vom demographischen Wandel und von Abwanderung betroffen sind.

Aigner: „Die Versorgung ländlicher Räume kann durch digitale Angebote in vielerlei Hinsicht erheblich verbessert werden. Das betrifft den Handel, die medizinische Versorgung, aber auch Mobilitätslösungen“, so die Ministerin. „In der Konsequenz erhöht sich dadurch die Attraktivität der Gemeinden sowie die Lebensqualität der Einwohner.“

Landwirtschaftsminister Helmut Brunner: „Die Digitalisierung kann helfen, die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes zu steigern. In den Modelldörfern erproben wir die Möglichkeiten. Dabei geht es nicht um die Infrastruktur, sondern um einen Wettbewerb der Ideen und ganz konkret um die Frage, wie mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken den Herausforderungen ländlicher Räume begegnet werden kann.“

Gemeinden müssen dabei Digitalisierungsmaßnahmen aus mehreren Themenfeldern entwickeln – etwa aus den Bereichen Arbeiten, Handel, Energie, Lernen, Medizin, Mobilität, Pflege, Wohnen. In Nordbayern steht den Bewerbern mit dem Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS ein kompetenter Partner zur Seite, in Südbayern mit der Technischen Hochschule Deggendorf. Das Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering IESE aus Kaiserslautern bringt seine Expertise aus dem rheinland-pfälzischen Projekt Digitale Dörfer ein.

Weitere Informationen zum Hintergrund und Ziel des Wettbewerbs sowie die notwendigen Unterlagen zur Teilnahmeerklärung erhalten Sie unter [www.edorf.bayern](http://www.edorf.bayern). Der Bayerische Gemeindetag hat im Rundschreiben 44/2016 vom 15. Juli 2016 „Digitalisierung im ländlichen Raum – Start des Teilnahmewettbewerbs zu eDorf“ ebenfalls wichtige Informationen zusammengefasst.



## Neu: GEMA zentralisiert Kundenservice

Um die Kunden bei der Lizenzierung öffentlicher Musikwiedergaben noch besser betreuen zu können, hat die GEMA den Kundenservice zentralisiert. Das neue GEMA KundenCenter löst die bisherigen regionalen Zuständigkeiten ab.

Bislang hatten Musikveranstalter, die zum Beispiel ein Konzert anmelden wollten, sich an die örtliche GEMA Bezirksdirektion gewandt. Mit dem KundenCenter gibt es für diesen Service bundesweit seit 1. Juli 2016 einen zentralen Ansprechpartner innerhalb der GEMA.

### Die neuen Kontaktdaten lauten:

GEMA KundenCenter  
11506 Berlin  
Tel. 030 / 588 58 999  
Fax 030 / 212 92 795  
E-Mail: [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de)

Weiterhin können Musikknutzungen und Musikfolgen (nach Live-Aufführungen) auch über die Online-Services im Internet gemeldet werden: [www.gema.de/tarifrechner](http://www.gema.de/tarifrechner) bzw. [www.gema.de/musikfolgen](http://www.gema.de/musikfolgen).

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von rund 70.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.



## Unterricht an Grund- und Mittelschulen – ein Sachstands- bericht

Bayerns Kultusministerium hat am 6. Juni 2016 über die Situation an Grund- und Mittelschulen informiert. Der Unterricht an den Grund- und Mittelschulen in Bayern ist gesichert. Im Schuljahr 2015/2016 hat der Freistaat Bayern auch auf der Grundlage des Nachtragshaushalts den Schulen zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, um sich den in diesem Maße völlig unerwartbaren Anforderungen, die sich aus den Zuwanderungsströmen für die Schulen ergeben, stellen zu können. So hat Bayern allein über den Nachtragshaushalt 1.079 Planstellen sowie rund 600 Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zusätzlich geschaffen, um junge Menschen mit Zuwandererhintergrund mit Bleibeperspektive unterrichten zu können. Die zusätzlichen Lehrkräfte unterrichten vorwiegend an Grund- und Mittelschulen sowie Berufsschulen. Bayern vollbringt hier im Vergleich der deutschen Länder eine einzigartige Kraftanstrengung.

So hat Bayern die Übergangs-, Deutschförder- und Berufsintegrationsklassen massiv ausgeweitet. Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses konnte z.B. die Anzahl der Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen, in denen junge Menschen mit Migrationshintergrund vor allem in der deutschen Sprache unterrichtet werden, bereits im Laufe des Schuljahres auf rund 650 verdoppelt und auch die Anzahl der Deutschförderklassen merklich ausgeweitet werden. Jede Deutschfördermaßnahme, die erforderlich war,

konnte von den Regierungen genehmigt werden.

Auch die Anzahl der Berufsintegrationsklassen an Berufsschulen, in denen junge Zuwanderer Deutsch lernen, die Werte kennenlernen und einen Einblick in den Berufsalltag bekommen, wurde auf rund 670 angehoben.

Schulartübergreifend wurde zusätzlich ein Budget von 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Schulen bei der Deutschförderung und bei interkulturellen Projekten unbürokratisch unterstützen zu können. Jeder genehmigungsfähige Antrag konnte bisher bewilligt werden.

Die Lehrerzuweisung an Grund- und Mittelschulen war von Anfang des Schuljahres an auf die Versorgung des Pflichtunterrichts und auch auf die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht ausgelegt. Allerdings fehlen in einzelnen Regionen Bayerns aufgrund der sehr hohen Beschäftigungsquote inzwischen qualifizierte Grund- und Mittelschullehrkräfte, so dass der Freistaat hier auch auf anderes Personal zurückgreifen konnte: Sondermaßnahmen für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte wurden hier entsprechend auf den Weg gebracht.

Um möglichem Unterrichtsausfall etwa aufgrund von Krankheit weitestgehend vorzubeugen, stellt der Freistaat allein für die Grund- und Mittelschulen in einem zeitlich gestuften Verfahren über 2.150 Lehrkräfte als mobile Reserven bereit. In Phasen erhöhter Krankheitsquoten von Lehrkräften greifen auch schulhausinterne Maßnahmen. Die Quote des entfallenden Unterrichts ist entsprechend niedrig.

Die Quote des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts beläuft sich seit Jahren an Grundschulen auf maximal 1,0 Prozent, bei Mittelschulen auf maximal 1,8 Prozent.

*Weitere Informationen:*  
Bayerisches Staatsministerium für Bildung  
und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Internet: [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

*Quelle:*  
StMBW, Pressemitteilung Nr. 202/2016  
vom 6. Juni 2016



## 20,4 Mio. Euro für 13 kleine Bahnhöfe

Bayerns Innen- und Verkehrsminister Joachim Herrmann hat am 16. Juni 2016 über folgende Themen informiert: 20,4 Millionen Euro für 13 kleine Bahnhöfe im Freistaat Bayern – Barrierefreiheit bis Ende 2020 – Finanzierung je zur Hälfte durch Freistaat und Bund.

Für 13 kleine regionale Bahnhöfe stehen ab sofort 20,4 Millionen Euro zur Verfügung. Damit sollen auch kleine Bahnstationen barrierefrei ausgebaut werden. Das hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt mit dem „Zukunftsinvestitionsprogramm – Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen“ bekanntgegeben. Bayerns Verkehrsminister Joachim Herrmann freut sich, dass in Bayern 13 Stationen dabei sind: „Es ist wichtig, dass der Bund hierfür eine Förderung bereitstellt – dies entspricht unserem Anliegen, auch im Regionalverkehr die Barrierefreiheit der Bahnstationen auf dem Land voranzubringen. Die Finanzierung der Maßnahmen übernehmen Bund und Freistaat je zur Hälfte“, so Herrmann.

„Wir engagieren uns seit vielen Jahren für die Modernisierung und treiben aktiv den barrierefreien Ausbau voran“, so Herrmann weiter. Im Einzelnen sollen deshalb die folgenden Bahnstationen im Rahmen des Programms bis Ende 2020 barrierefrei werden:

- Bernried (Oberbayern),
- Dettingen (Unterfranken),
- Eisenärzt (Oberbayern),
- Furth im Wald (Oberpfalz),
- Hergatz (Schwaben),

- Markt (Oberbayern),
- Oberdachstetten (Mittelfranken),
- Reuth bei Erbdorf (Oberpfalz),
- Saulgrub (Oberbayern),
- Sünching (Oberpfalz),
- Untersteinach (Oberfranken),
- Wörth am Main (Unterfranken),
- Wörth an der Isar (Niederbayern).

Insgesamt hatte der Freistaat Bayern 21 Baumaßnahmen für das Zukunftsinvestitionsprogramm angemeldet. Die Anforderungen des Bundes sind jedoch hoch. Zum einen muss der Umbau vor Ort schnell umsetzbar sein. Das geht nur, wenn schon Planungen vorliegen. Zum anderen muss die Nachfrage nach einem barrierefreien Bahnhof vor Ort groß sein. „Die Bahnhöfe, die diesmal nicht zum Zuge gekommen sind, werden wir für künftige Programme im Auge behalten“, so Herrmann.

Quelle: StMI, Pressemitteilung 212/2016 vom 16. Juni 2016



## 19. Gunzenhausener IuK-Tage

21. – 22. September 2016  
in Gunzenhausen

Im Jahresbericht 2015 der EU-Kommission über den digitalen Fortschritt der Mitgliedstaaten liegt Deutschland mit Platz 9 im Mittelfeld von 28 EU-

Nationen. Das Ergebnis bei digitalen öffentlichen Diensten bleibt jedoch unterdurchschnittlich. Deutschland ist einer der EU-Staaten mit der geringsten Online-Interaktion zwischen öffentlichen Stellen und Bürgern. Auch der eGovernment MONITOR 2015 kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Warum ist das so?

Auch darin sind sich beide Studien einig. Die bestehenden Dienste der öffentlichen Verwaltung müssten bekannter und nutzerfreundlicher gemacht werden. Auch „datenschutzrechtliche Bedenken der Bürger“ sollten berücksichtigt werden, so die Kommission. Die Mehrzahl der deutschen Onliner möchten Dienste eines digitalen Bürgerkontos gebündelt aus einer Hand erhalten und so wenig Aufwand wie möglich für das Ausfüllen von Formularen verwenden. Bayern will die Digitalisierung forcieren und setzt mit dem Bayerischen E-Government-Gesetz klare Umsetzungsfristen für verschiedene elektronische Dienste und Verfahren. Das IT-Sicherheitskonzept wird zum 1. Januar 2018 gefordert, die Einführung der elektronischen Rechnung ist ab 2019 und die elektronische Bezahlung ist ab 2020 relevant. Auf die Kommunen und Behörden wartet also jede Menge Arbeit. Neben den technischen Herausforderungen sind es vor allem organisatorische Aufgaben, die gelöst werden müssen.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden haben die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH die wichtigsten Themen herausgegriffen und erfahrene Referenten zu den 19. Gunzenhausener IuK-Tagen vom 21. – 22. September 2016 eingeladen.

Freuen Sie sich auf den Austausch mit Referenten, Praktikern und Wissenschaftlern.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

**Tagungsprogramm:**

[www.verwaltungs-management.de/index.php?19-gunzenhausener-iuk-tagebram-21-22-september-2016-in-gunzenhausen](http://www.verwaltungs-management.de/index.php?19-gunzenhausener-iuk-tagebram-21-22-september-2016-in-gunzenhausen)

**Kosten:**

Tagungsgebühr inkl. Dokumentation 350 €

Verpflegungspauschale für beide Tage 60 € zzgl. 19 % MwSt.

Die Tagung kann nur in Verbindung mit der Verpflegungspauschale gebucht werden.

Die Kosten der Unterkunft sind nicht in der Tagungsgebühr enthalten. Bitte nehmen Sie Ihre Hotelreservierung selber vor. Selbstverständlich ist ein Zimmerkontingent im Parkhotel Altmühltal für Sie vorreserviert (EZ inkl. Frühstück 90 €).

Parkhotel Altmühltal  
www.aktiv-parkhotel.de  
Tel. (09831) 50 40

Mit unserer Bestätigung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr bis spätestens 14 Tage vor Tagungsbeginn auf unser Konto bei der HypoVereinsbank.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 14 Tage vor Tagungsbeginn berechnen wir 50% der Tagungsgebühr. Bei Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Tagungsgebühr in Rechnung gestellt. Selbstverständlich akzeptieren wir einen Ersatzteilnehmer.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung durch die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH. Damit wird die Anmeldung für beide Seiten verbindlich.

**Tagungsort:**

Stadthalle Gunzenhausen mit Parkhotel  
Zum Schießwasen 17  
91710 Gunzenhausen

**Veranstalter:**

Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH  
Tagungsinformation  
Ridlerstraße 75  
80339 München  
Tel. (089) 21 26 74-0  
info@verwaltungs-management.de  
www.verwaltungs-management.de

**1-Tages-Workshop  
für Führungskräfte  
der Freiwilligen  
Feuerwehr**

**15. Oktober 2016  
9:30 bis 18:30 Uhr  
in Feldkirchen-Westerham**

Die Freiwilligen Feuerwehren haben laut des Landesverbandes zunehmend Schwierigkeiten, neue Menschen für den Einsatz im Ehrenamt zu gewinnen. 2013 waren 13.692 Brandeinsätze und 102.397 technische Hilfen zu verzeichnen. Sollten die Rekrutierungsprobleme nicht gelöst werden, müssen große Teile der Freiwilligen Feuerwehr in Berufsfeuerwehren umgestaltet werden: Die Kosten wären unübersehbar!

Aufgrund der hohen Belastung kommt es bei den Einsatzkräften immer wieder zu Posttraumatischen Belastungsstörungen, die zum Teil unerkannt und ungelöst bleiben. Kommandanten und Führungskräfte zeigen sich überfordert von Rekrutierungsaufgaben, der Vermittlung von Interessen der Mannschaft mit den Bürgermeistern und den Gemeindeverwaltungen, dem Leiten der Einsätze, der vielgestaltigen Organisation einer freiwilligen Truppe, der es an Wertschätzung und Anerkennung mangelt. Vielfältige Konflikte müssen konstruktiv gelöst werden. Unterschiedliche Interessen miteinander verbunden werden.

Die Coaching- und Unternehmensberatung torelliandfriends hat mit Karl-Heinz Bitzer, langjähriges Mitglied und Zugführer der Freiwilligen Feuerwehr Haar einen 1-Tages-Workshop für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet, den wir Ihnen heute anbieten. Ziel dieses Workshops ist es, Lösungen für die zahlreichen Problemfelder der Kommandanten, die in einem enormen Spannungsfeld stehen, zu erarbeiten.

Dabei stehen folgende Themen auf der Agenda:

- Wie kann ich bei den Mannschaftsmitgliedern Überlastungsanzeichen erkennen?
- Wie schule ich die Einzelnen, für sich selbst Sorge zu tragen in einer von Heldenmythos gekennzeichneten Welt?
- Welche Hilfen kann ich dem Einzelnen anbieten, sollte ein Überlastungssyndrom festgestellt werden?
- Wie löse ich Konflikte mit Einzelnen, Untergruppen und in der gesamten Truppe konstruktiv?
- Wie motiviere ich die Mannschaftsmitglieder zu Innovation und Kreativität wie zur Selbstfürsorge, damit die Tätigkeit attraktiv bleibt und keine Ausfälle oder Austritte passieren?
- Wie rekrutiere ich Jugendliche, Frauen oder gar Migranten für die Freiwillige Feuerwehr?
- Wie gestalte ich die Beziehung zu den Gemeinden?

Wir arbeiten mit Rollenspielen, die Freude bereiten, Achtsamkeitstechniken, die die Wahrnehmung nach innen wie nach außen schärfen und Gelassenheit, Ruhe und Klarheit bringen, Psychoedukation, damit am Ende jede/r weiß, was ein PTBS ist, wie man es erkennt und damit umgeht. Wir überlegen Maßnahmen, die die Resilienz der Truppe und den Gruppengeist stärken. Und wir geben Raum für Fragen, Anregungen und Wünsche der Teilnehmenden.

**Kosten:**

230 € (inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen)

**Veranstaltungsort:**

Alte Schäferei  
Schäfererweg 10  
Kleinhöhenrain  
83620 Feldkirchen-Westerham

**Veranstalter/Anmeldung:**

torelliandfriends  
Coaching – Unternehmensberatung  
Dr. phil. Manuela Torelli, Dipl.-Psych.  
Landwehrstr. 9  
80336 München  
[dr.manuela.torelli@torelliandfriends.de](mailto:dr.manuela.torelli@torelliandfriends.de)



## Gartenschau 2022 in Bayern

Die Gartenschau 2022 wird neu ausgeschrieben. Nachdem die Stadt Traunstein aufgrund eines Bürgerentscheides von der Durchführung der Landesgartenschau 2022 zurückgetreten ist, ist nun der Weg frei für interessierte bayerische Städte und Kommunen, die 2022 eine Gartenschau ausrichten wollen:

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, sowie das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten haben in Absprache mit der Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH beschlossen, die Gartenschau 2022 neu auszuschreiben.

Hier wird den Bewerbern freigestellt, ob sie sich für eine Landesgartenschau oder eine kleinere Regionalgartenschau „Natur in der Stadt“ bewerben möchten.

Kommunen, die Interesse daran haben, Gastgeber einer Gartenschau im Jahr 2022 zu sein, sind aufgefordert, ihre Bewerbung an die Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Konzepte und sind gerne bereit, Ihnen auch im Vorfeld bei allen Fragen behilflich zu sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung bis spätestens 15. Januar 2017 vorliegen muss, um berücksichtigt werden zu können.

Weitere Informationen:

Uta Kamousis

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesellschaft zur Förderung der bayerischen

Landesgartenschauen mbH

Sigmund-Riefler-Bogen 4, 81829 München

Tel. (089) 41 94 90 - 0

E-Mail: bayern@lgs.de

www.landeshausbau.de

Kauf + Verkauf



## Verkauf eines FF-Mehrzweck- fahrzeugs

**VW 9-Sitzer / Typ: 70X0B**

Die Gemeinde Wiesenfelden verkauft gegen Höchstgebot ein gebrauchtes FF-Mehrzweckfahrzeug VW – Typ 70X0B, 9-Sitzer, Erstzulassung Dez. 1992, ca. 290.000 km, zGM 2800 kg, ohne feuerwehrtechnische Beladung und ohne TÜV. Das Fahrzeug ist sofort abzugeben.

**Angebote bis 23. September 2016  
an :**

Gemeinde Wiesenfelden  
Heidi Buchmeier  
Georgsplatz 1  
94344 Wiesenfelden  
Tel. 09966 / 94 00-14  
E-Mail: [h.buchmeier@wiesenfelden.de](mailto:h.buchmeier@wiesenfelden.de)

## Versorgungs-LKW zu verkaufen

SO.KFZ FEUERWEHRFZ  
Fabrikat MAN (ARBEITSG.VW-M.A.N.)  
Typ LOX-F  
Baujahr 1992  
45.700 km  
TÜV 6/2016 – TÜV Plakette konnte nicht zugeteilt werden.  
Zulässiges Gesamtgewicht 7490 kg

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunal-  
fahrzeuge wie z.B. LKW  
(Mercedes und MAN), Unimog,  
Transporter, Kleingeräte und  
Winterdienst-Ausrüstung  
sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

Abgabe gegen Höchstgebot bis  
15.10.2016

**Besichtigung und Anfragen  
erbeten an:**

Freiwillige Feuerwehr  
Herr Huf  
Gartenstr. 7  
85757 Karlsfeld  
Tel. 08131 / 6 15 66 24  
E-Mail: [huf@karlsfeld.de](mailto:huf@karlsfeld.de)

**Angebotsabgabe  
(im verschlossenen Kuvert) an:**

Gemeinde Karlsfeld  
Hauptamt  
Gartenstr. 7  
85757 Karlsfeld

## Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

<http://www.bay-gemeindetag.de/>

[SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx).

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx> abgerufen werden.

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 24. Juni bis 15. Juli 2016

#### Brüssel Aktuell 26/2016

24. Juni bis 1. Juli 2016

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Europäische Investitionsoffensive: EFSI soll verlängert werden
- EU-Finanzierungen: Aufforderung zur besseren Nutzung von Online-Instrumenten

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Energiepolitik: Parlament äußert sich zu Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Kooperative Intelligente Verkehrssysteme: Konsultation gestartet

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- EU-Städteagenda: Rat begrüßt Pakt von Amsterdam

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Arbeitsrecht I: Rat diskutiert über Entsenderichtlinie
- Arbeitsrecht II: Fahrplan zu Reformen für Berufszugangsregelungen veröffentlicht

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Freier Warenverkehr: EuG Urteil zur Beeinträchtigung durch Sprachpflicht

#### Brüssel Aktuell 27/2016

1. bis 8. Juli 2016

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Halbzeitbewertung des MFR 2014-2020: EU-Parlament veröffentlicht Entwurf
- Schwerpunkte des EU-Haushalts für 2017: Kommission veröffentlicht Entwurf
- Freihandel: Kommission stuft CETA als gemischtes Abkommen ein

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Luftqualität: Parlament billigt Verordnung über Motoren mobiler Maschinen
- NEC-Richtlinie: Parlament und Rat einigen sich auf Kompromiss
- Energieeffizienzkennezeichnung: Parlament legt Position für Trilogverhandlungen fest

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Flüchtlingspolitik: Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation mit Partnerländern
- Betriebliche Altersvorsorge: Einigung zur Überarbeitung der Pensionsfondsrichtlinie

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- EU-Ratspräsidentschaft: Slowakei stellt Programm vor
- Ausschuss der Regionen: Minister Guido Wolf als Mitglied benannt

## Brüssel Aktuell 28/2016

8. bis 15. Juli 2016

### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- TTIP: 14. Verhandlungsrunde in Brüssel

### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- NEC-Richtlinie und 4. Eisenbahnpaket: Ausschüsse beschließen Kompromissvorschläge
- Ministerkonferenz zu Wasser: Ratspräsidentschaft hebt Bedeutung hervor
- Invasive gebietsfremde Arten: Liste von Kommission angenommen

### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- EU-Finanzierungsinstrumente: Lehren aus der Vergangenheit und Synergien
- Kohäsionspolitik: Ausschuss der Regionen fordert stärkere Investitionen
- Breitbandausbau: Aufruf für den European Broadband Award 2016
- Europäische Woche der Städte und Regionen im Oktober 2016: Anmeldung möglich
- RegioStars 2016: Drei deutsche Projekte nominiert

### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Migrationspolitik: Stärkung des Europäischen Grenz- und Küstenschutzes beschlossen
- Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen: Stellungnahme veröffentlicht
- Kulturerbe-Preise 2017: Bewerbungen möglich

### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Europäisches Parlament: Sitzungskalender für 2017 online





# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten



### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

#### 1. Freihandel: Kommission stuft CETA als gemischtes Abkommen ein

**Obgleich der juristische Dienst der EU-Kommission das Freihandelsabkommen der EU mit Kanada als reines EU-Abkommen einstuft, soll das Abkommen nun doch, anders als zunächst angekündigt, den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden.**

#### Rechtliche Bewertung durch die Kommission

Am 5. Juli legte die EU-Kommission dem Europäischen Rat nach Art. 218 AEUV einen Vorschlag zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung des von ihr ausgehandelten Comprehensive Economic and Trade Agreement mit Kanada (CETA) vor (zuletzt Brüssel Aktuell 23/2016). Der juristische Dienst der EU-Kommission hatte das Abkommen aufgrund seines Inhaltes als allein in die Kompetenz der EU fallend eingestuft („EU-only“). Auf dieser Grundlage verkündete Kommissionspräsident Juncker bei der informellen Tagung der 27 Staats- und Regierungschefs am 29. Juni, dass CETA kein gemischtes Abkommen sei. Dies hätte eigentlich zur Folge gehabt, dass CETA nur vom EU-Ministerrat und vom Europäischen Parlament beschlossen würde, also ohne jegliche parlamentarische Beteiligung in den Mitgliedstaaten.

#### Politische Entscheidung

Aus politischen Gründen hat das Kollegium der EU-Kommission nun vorgeschlagen, die nationalen Parlamente dennoch einzubinden. Unter Beibehaltung ihrer Rechtsauffassung hat die Kommission dem Rat das Abkommen daher als gemischtes Abkommen zur Beschlussfassung vorgelegt. Allerdings nahm EU Handelskommissarin Cecilia Malmström in ihrer Erklärung ausdrücklich Bezug auf das laufende Vorlageverfahren vor dem EuGH bezüglich eines ähnlichen Abkommens mit Singapur. Die Kommissarin erklärte, dass der EuGH bald eine Grundsatzentscheidung treffen werde, ob ein „modernes Abkommen“ wie CETA reine EU-Kompetenz sei oder nationale Mitsprache erfordere.

#### Nächste Schritte

Der Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass die EU und Kanada CETA im Oktober dieses Jahres unterzeichnen. Die Abstimmung im Europäischen Parlament ist für Ende 2016 angesetzt. Das Abkommen soll Anfang 2017 dann provisorisch nach Artikel 218 Abs. 5 AEUV in Kraft treten. Die vorläufige Anwendung gilt allerdings nur für die Teile des Abkommens, die in die Kompetenz der EU fallen – nach Einschätzung der Kommission sind das jedoch alle Bereiche. Unabhängig davon erfolgt die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten. Endgültig tritt das Abkommen erst in Kraft, wenn es von allen Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Die

Kommissarin äußerte sich nicht dazu, was passiert, wenn ein Parlament das Abkommen ablehnt. (CT)

#### 2. TTIP: 14. Verhandlungsrunde in Brüssel

**Vom 11. bis 15. Juli verhandelten die Delegationen der EU und der USA in Brüssel erneut über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (engl. TTIP; zuletzt Brüssel Aktuell 27/2016). Im Mittelpunkt der Gespräche standen Fragen der Energiepolitik sowie institutionelle Fragen. Zum kommunalrelevanten Thema „öffentliche Beschaffung“ gab es keine Annäherung.**

#### Schwerpunkte der 14. Verhandlungsrunde

Die aktuelle Verhandlungsrunde war geprägt von Themen der Energie- und Klimapolitik sowie von institutionellen Fragen. Große Fortschritte konnten die Verhandlungsführer der USA, Dan Mullaney, und der EU, Ignacio Garcia Bercero (E), bei den Kapiteln zu Staat-Staat-Streitsschlichtung sowie zu kleinen und mittleren Unternehmen vermelden. Hier gebe es nach drei Jahren Verhandlungen bereits konsolidierte Texte. Auch die Eliminierung von 97 Prozent der Einfuhrzölle macht offenbar gute Fortschritte.

#### Kommunale Interessen adressiert – Kommission beruhigt

Vertreterinnen von Eurocities und des europäischen Verbands der öffentlichen Arbeitgeber und Unternehmen hoben in ihren Kurzvorträgen im Rahmen des sog. Stakeholder-Events am 13. Juli erneut die wesentlichen kommunalrelevanten Interessen im Rahmen von TTIP hervor. Öffentliche Dienstleistungen müssten allgemein zugänglich bleiben und von den Verhandlungen rechtssicher ausgenommen werden. Es dürfe keine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen geben, und die Art und Finanzierung von deren Erbringung müsse der nationalen bzw. lokalen Ebene überlassen bleiben. Ferner müsse TTIP europäisches Vergabe- und Beihilferecht unbedingt respektieren. Auch eine stärkere Einbindung der Kommunen wurde angemahnt. In Bezug auf den Verhandlungsansatz liege die Präferenz der Kommunen nach wie vor den sog. Positivisten-Ansatz, der dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit deutlich besser entspreche als der bei TTIP vorgesehene Hybrid-Ansatz.

Die Vertreterin des Europaausschusses des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern unterstützte diese Punkte und hob strukturell die Bedeutung der subnationalen Ebene hervor. Dem Anliegen könne insbesondere durch eine Teilnahme eines Vertreters des Ausschusses der Regionen an den Sitzungen der TTIP-Beratergruppe Rechnung getragen werden.

In ihren Reaktionen wiederholten die Vertreter der EU-Kommission ihre Aussage, dass die kommunalen und regionalen Bedenken keine Grundlage hätten, weil auch unter einem Hybridansatz die Freiheit der Kommunen zur Erbringung von Daseinsvorsorge-Leistungen gesichert werden könne.

### Weitere Schritte auf EU-Ebene

Ob eine konsolidierte Textfassung von TTIP noch, wie ursprünglich geplant, bis Ende des Jahres vorgelegt werden kann, sei dahingestellt. Die Verhandlungsführer äußerten übereinstimmend die Auffassung, dass noch ein langer Weg zu gehen sei. Gerade bei sensiblen Fragen wie dem Vergaberecht seien die Delegationen noch weit von einer Einigung entfernt. Dabei scheint nach wie vor der Zugang zum amerikanischen Markt öffentlicher Beschaffungen problematisch zu sein. (Si)

## Umwelt, Energie und Verkehr

### Energiepolitik: Parlament äußert sich zu Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

**Am 23. Juni nahmen die Abgeordneten des EU-Parlaments eine Entschließung zu dem Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energiequellen“ sowie eine weitere über den Umsetzungsbericht zur Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU; vgl. Brüssel Aktuell 40/2015) an. Im Wesentlichen führten die Abgeordneten dabei die bereits bekannten Positionen des Parlaments aus. Sie äußerten sich jedoch auch zur Wärme-Kälte-Strategie sowie zu Strom, Biokraftstoffen und Verkehr.**

Das Parlament weist auf den Vorschlag des Europäischen Rates von Oktober 2014 zu den Klimazielen hin und fordert in der ersten Entschließung die Kommission auf, ein „ambitioniertes Energie- und Klimaschutzpaket für 2030 vorzulegen, durch das die Zielsetzung für den Anteil an erneuerbaren Energiequellen auf mind. 30 % erhöht wird.“ Es werden nationale Ausbauziele für jeden Mitgliedstaat mit verstärkter Aufsichtsbefugnis seitens der Kommission gefordert. Dies könnte eine Revision der Richtlinie zu erneuerbaren Energien (2009/28/EG) zur Folge haben. Mit der zweiten Entschließung fordern die Abgeordneten eine Revision der Energieeffizienzrichtlinie und betonen zum wiederholten Male, dass bis 2030 ein verbindliches Energieeffizienz-Ziel von 40 % gelten sollte. Auch hier sollen nationale Ziele für die Mitgliedstaaten gelten. In diesem Zuge wird die Kommission aufgefordert Energieeffizienz-Ziele für Wohngebäude bei der Überarbeitung der gegenwärtigen Richtlinie vorzuschlagen. Beide Entschließungen wurden u. a. von der sächsischen Abgeordneten, Frau Cornelia Ernst (GUE/NGL), begrüßt.

### Wärme-Kälte-Strategie

Bezüglich der Wärme-Kälte-Strategie der EU-Kommission (vgl. Brüssel Aktuell 7/2016) zeigen sich die Abgeordneten über den mangelnden Fortschritt und die niedrigen Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen enttäuscht. Da dieser Sektor etwa die Hälfte des Energieverbrauchs der Union abbilde, sei mit erheblichen Potentialen zu rechnen. Das Parlament fordert den vollständigen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe und weitere Maßnahmen um das verbleibende Potential bis 2020 auszuschöpfen. Viel könne auch noch im Bereich der Effizienzverbesserung erreicht werden, insbesondere für Fernwärme bzw. Fernkälteanlagen. Das Parlament regt zudem an, Synergien zwischen der Richtlinie zu erneuerbaren Ener-

gien, der Energieeffizienzrichtlinie und der Richtlinie über die Gesamteffizienz von Gebäuden zu stärken. Auch Wärme und Kälterzeugung aus Geothermie-Quellen solle unterstützt werden.

### Stromerzeugung

Die Markteinführung erneuerbarer Energiequellen ist nach Ansicht der Abgeordneten vor allem auf nicht-variable erneuerbare Energien, die schnell mobilisiert werden können angewiesen. Zudem müsse das Augenmerk aber auf ein flexibleres Netz, bessere Speichermöglichkeiten und Netzmodernisierung gelegt werden. Wichtig sei außerdem, den Verbraucher zum Stromproduzenten zu machen. Hierfür sei ein klarer EU-Regelungsrahmen zum Eigenverbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie ein Netzzugang zu fairen Preisen notwendig.

### Verkehr und Bioenergie

Im Verkehrsbereich sei das Ziel, einen Anteil an erneuerbaren Energiequellen von 10% bis 2020 zu erreichen, noch in weiter Ferne. Lösungen sieht das Parlament in einer Verlagerung des Verkehrsflusses auf nachhaltige Verkehrsmittel sowie im Ausbau hochgradig effizienter Biokraftstoffe unterstützt durch einen verbesserten Rechtsrahmen. Biomasseenergie stellt nach Ansicht des Parlaments aber auch eine Gefahr für die Umwelt dar, deshalb müsse ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit dieser Energiequellen gelegt werden. Weder dürfe es zu einer übermäßigen Nutzung von Waldbiomasse kommen, noch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsmittelerzeugung oder Ernährungssicherheit. (CM/KI)

## Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

### EU-Städteagenda: Rat begrüßt Pakt von Amsterdam

Nach seiner Tagung am 24. Juni veröffentlichte der Rat der Europäischen Union Schlussfolgerungen zur EU-Städteagenda (zuletzt Brüssel Aktuell 22/2016). Der Rat wiederholt darin die Kernaussagen, die bereits im Pakt von Amsterdam zu finden sind. Er unterstreicht nochmals die Bedeutung der Berücksichtigung der städtischen Belange und hebt ausdrücklich auch die Vielfalt städtischer Gebiete aller Größenordnungen sowie die Bedeutung der funktionalen Räume und der Stadt-Umland-Beziehungen hervor. Andererseits weisen die Minister auch ausdrücklich darauf hin, dass es im Rahmen der EU-Städteagenda weder neue Fördermittel noch höhere Mittelzuweisungen für städtische Belange geben wird. Genauso betonen sie, dass die Ergebnisse der Partnerschaften als unverbindliche Beiträge zur Politikgestaltung verstanden werden.

Die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Europäische Investitionsbank werden aufgefordert, den städtischen Bedürfnissen größere Aufmerksamkeit zu schenken und mit den Vertretern städtischer Behörden sowie den sie vertretenden Organisationen weiterhin eng zusammenzuarbeiten. Eine offizielle Anerkennung des Paktes von Amsterdam selbst, ist mit diesen Schlussfolgerungen jedoch nicht verbunden. (KI)

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2016.aspx>

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2016

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober 2016 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen** richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel.: 089/360009-32; [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel.: 089/360009-21; [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)).



### Straßenrecht – Basiswissen (MA 2023)

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin

**Ort:** Mercure Hotel  
München Neuperlach Süd  
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

**Zeit:** **6. Oktober 2016**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Das Straßenrecht führt nach wie vor ein Schattendasein in der gemeindlichen Praxis, obwohl die Kenntnis der Rechtsverhältnisse an den öffentlichen Straßen zwingend notwendig ist, um die alltäglichen typischen Probleme, die im Zusammenhang mit diesen Verkehrseinrichtungen auftreten, lösen zu können.

Häufig ist nicht einmal bekannt, welche Rechtsvorschriften sich auf die Straßen als Verkehrswege beziehen. Dazu gehört neben dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Fernstraßengesetz, worin die rechtlichen Verhältnisse an den gewidmeten öffentlichen Straßen und Wegen geregelt werden, beispielsweise auch das Straßenverkehrsrecht, das BauGB, das BGB und das LStVG. Meist befasst man sich erst mit der

Materie wenn es „brennt“ und man nur noch Schadensbegrenzung betreiben kann.

Die Gemeinde als Straßenbaulastträger, Straßenbaubehörde, Verkehrssicherungspflichtige und Eigentümerin einer Vielzahl von Straßen und Wegen muss also ihre Rechte und Pflichten kennen – nicht nur mit Blick auf Haftungsrisiken. Die ersten Unsicherheiten zeigen sich häufig bereits bei der Frage nach Zuständigkeit und Umfang der Verpflichtungen für die Gemeinde.

Vor diesem Hintergrund will das Seminar notwendiges Basiswissen vermitteln. Es werden typische Fragestellungen behandelt und Lösungswege gezeigt.

#### Seminarinhalt:

- Wie stelle ich die Öffentlichkeit der Straße fest? Welche Funktion haben die Bestandsverzeichnisse?
- Einteilung der öffentlichen Straßen und Wege entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung
- Welche Bedeutung hat die Widmung einer Fläche zur öffentlichen Straße? Wie weit reicht sie? Welche Rolle spielt das Eigentum in diesem Zusammenhang?
- Wie ist die Rechtslage, wenn Straßen und Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verlaufen?

- Welche Nutzungsrechte an öffentlichen Straßen bestehen? Was versteht man insbesondere unter Gemeingebrauch, Sondernutzung und Anliegergebrauch?
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Baulast und Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde?
- Wie geht man mit Überbauten oder Überwuchs (Büsche) auf öffentlichen Grund um?
- Was ist zu tun, wenn Straßen und Wege ihre Verkehrsbedeutung verloren oder geändert haben?

### **Erwerb, Tausch, Vorkaufsrecht, Enteignung - Beschaffung von Grundstücken für gemeindliche Vorhaben (MA 2025)**

**Referenten:** Matthias Simon, Referatsleiter (BayGT); Dr. Max Reicherzer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

**Ort:** Mercure Hotel ORBIS München Süd, Karl-Marx-Ring 87, 81735 München

**Zeit:** **25. Oktober 2016**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Für nahezu jede gemeindliche Investition in die örtliche Infrastruktur wird Grund und Boden benötigt. Viele Gemeinden stehen vor dem Problem, dass die betroffenen Grundstückseigentümer nur schwer zu bewegen sind, die für Kindergärten, Schulen, den Straßenbau oder neue Wohnbaugebiete benötigte Grundstücksfläche an die Gemeinde zu verkaufen. Die Gemeinde muss diesen Zustand aber nicht immer tatenlos hinnehmen. Durch ein geschicktes Vorgehen bei der Grundstücksakquise können kommunale Gebietskörperschaften die Chancen, zum erfolgreichen Abschluss von Grunderwerbsverträgen zu gelangen, deutlich verbessern. Für die erfolgreiche Grundstücksbeschaffung sollte die Gemeinde die Befürchtungen der Grundstückseigentümer kennen und verstehen sowie damit umzugehen wissen. Daneben sind aber auch Kenntnisse darüber notwendig, welche rechtlichen Instrumente der Gemeinde notfalls zur zwangsweisen Flächenbeschaffung zur Verfügung stehen. Das Seminar möchte für die gemeindliche Grundstücksakquise eine praxistaugliche Hilfestellung bieten.

#### **Seminarinhalt:**

- Erwerbsstrategien
- Tauschstrategien
- Baulandentwicklungsmodelle
- Zur Rolle von Grundsatzbeschlüssen

- Zur Möglichkeit einer Enteignung
- Umlegung/Flurbereinigung
- Allgemeine Vorkaufsrechte
- Das Satzungsverkaufsrecht
- Grunderwerbs- und Steuerrecht
- Vertragliche Gestaltungsvarianten
- Vorhaben des Gesetzgebers

### **Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2026)**

**Referenten:** Gerhard Dix, Referatsdirektor (BayGT); Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat

**Ort:** Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum, Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** **27. Oktober 2016**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Seminarbeschreibung:** Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AVBayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie geht es mit dem Investitionsförderprogramm des Bundes weiter? Auch die Aufnahme von Asylbewerberkindern stellt die Einrichtungen vor neue Herausforderungen. Ab dem kommenden Schuljahr sollen ganztägige Angebote in den Grundschulen in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe flächendeckend und bedarfsgerecht eingeführt werden. Wie sieht diese Kooperation aus und wer finanziert was? Viele Fragen aus der Praxis, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

#### **Seminarinhalt:**

Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorgekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

## Zusatztermin!

### Einführungskurs für das technische Personal der Wasserversorgungsanlagen

Aufgrund hoher Nachfrage veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags im Herbst 2016 ein zusätzliches Seminar für Wasserwarte. Die Veranstaltung findet im **Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a in 85125 Enkering** statt.

Folgende Termine stehen zur Verfügung:

#### **28.11. – 02.12.2016 (SO 3010/16)**

Die Veranstaltung beginnt mit der Anreise am Montag um 10:30 Uhr und endet am Freitag um ca. 12:00 Uhr.

Zu diesem Seminar ist das technische Personal von Wasserversorgungsunternehmen, also Fachkräfte der Wasserversorgung, „Wasserwarte“ und technisches Personal, das Grundkenntnisse der Wasserversorgung erwerben, aber nicht als technisch verantwortliches Personal im Sinne des DVGW-Arbeitsblattes W 1000 eingesetzt werden soll. Der Kurs ist eine sinnvolle Grundlage für weitergehende Qualifikationen (Fachkraft für

Wasserversorgungstechnik, Wassermeister) der Bayerischen Verwaltungsschule. Die Teilnahme an diesem Einführungsseminar für neu eingestellte Wasserwarte beinhaltet den Nachweis einer ausreichenden Schulung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt in Einzelzimmern im Hotel Gasthof zum Bräu, Rumburgstraße 1a, 85125 Enkering (Tel. 08467/850-0) bzw. in einem nahegelegenen Partnerhaus.

Die Seminargebühr beträgt für **Mitglieder 750 €** und für **Nichtmitglieder 790 €**, jeweils einschließlich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr sind alle Aufwendungen für die Vollpension sowie die Übernachtung im Einzelzimmer enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 4 Wochen vor Seminarbeginn berechnen wir 20 % der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Satzungsmuster BayGT ABS wkB – Stand 27.07.2016

**Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen  
zur Deckung des Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung  
von Straßen, Wegen, Plätzen und Parkplätzen**

(Ausbaubeitragsatzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen – ABS wkB)

Aufgrund des Art. 5b des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde/der Markt/die Stadt<sup>1</sup> ..... folgende Satzung:

**§ 1 Beitragserhebung**

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Verbesserung oder Erneuerung der in § 6 Abs. 1 genannten, in ihrer Baulast stehenden Verkehrsanlagen wiederkehrende Beiträge nach den Vorschriften des KAG und dieser Satzung, soweit nicht aufgrund von Art. 5a KAG Erschließungsbeiträge zu erheben sind.

**§ 2 Einrichtungseinheit**

(1) Sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen im Sinne des § 6 Abs.1 werden zu einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Einrichtungseinheit) zusammengefasst.

*Alternative 1: Sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen im Sinne des § 6 Abs. 1 der folgenden voneinander abgrenzbaren Gebietsteile<sup>2</sup> werden zu jeweils einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Einrichtungseinheit) zusammengefasst:*

1. Einrichtungseinheit: Ortsteil A
2. Einrichtungseinheit: Ortsteil B
3. ...

*Alternative 2: Sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen im Sinne des § 6 Abs. 1 der folgenden voneinander abgrenzbaren Gebietsteile, wie sie sich aus dem anliegenden Plan gemäß Anlage 1 ergeben, werden zu jeweils einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Einrichtungseinheit) zusammengefasst:*

1. Einrichtungseinheit: Ortskern... (rot markiert)
2. Einrichtungseinheit: Ortsteil... (blau markiert)
3. Einrichtungseinheit: Gewerbegebiet... (gelb markiert)
- ...

*Alternative 3: Sämtliche in der Baulast der Gemeinde stehenden Verkehrsanlagen im Sinne des § 6 Abs. 1 der folgenden voneinander abgrenzbaren Gebietsteile werden zu jeweils einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Einrichtungseinheit) zusammengefasst:*

1. Einrichtungseinheit: Bebauungsplangebiet A
2. Einrichtungseinheit: Gemeindeteil X mit Ausnahme der folgenden Straßen...
3. ...

<sup>1</sup> Der Übersichtlichkeit halber wird im folgenden Satzungstext nur noch die Bezeichnung „die Gemeinde“ verwendet.

<sup>2</sup> Die textliche Beschreibung der voneinander räumlich abgrenzbaren Gebietsteile muss bestimmt genug sein. Der Satzung einen Plan hinzuzufügen, ist nicht grundsätzlich zwingend, jedoch bei textlich nur ungenau beschreibbaren Gebietsteilen erforderlich, um dem Bestimmtheitsgrundsatz zu genügen. In jedem Fall muss die Abgrenzung durch eine Zäsur in der Örtlichkeit erkennbar sein (zum Beispiel sich trennend auswirkende Flussläufe, Straßen oder Bahnlinien), rechtliche Grenzen wie zum Beispiel überplante Gebiete oder Ortsteilzugehörigkeit allein genügen nicht.

### § 3 Ermittlungszeitraum

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Einrichtungseinheit bildenden Verkehrsanlagen aufgrund des tatsächlichen jährlichen Investitionsaufwandes ermittelt.

*Alternative: Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Einrichtungseinheit bildenden Verkehrsanlagen aufgrund des durchschnittlich im Zeitraum von ... (zwei, drei, vier oder fünf)<sup>3</sup> Jahren zu erwartenden Investitionsaufwandes ermittelt.*

### § 4 Beitragspflichtige Grundstücke

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare, gewerblich genutzte, gewerblich nutzbare oder sonstig nutzbare Grundstücke erhoben, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Einrichtungseinheit nach § 2 gelegenen Verkehrsanlage im Sinne des § 6 Abs. 1 haben.

### § 5 Beitragsschuldner

Persönlich beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### § 6 Art und Umfang des Aufwands

(1) Der Berechnung des Beitrags<sup>4</sup> wird zu Grunde gelegt der Aufwand der Verbesserung oder Erneuerung für<sup>5</sup>

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
| 1.  | Ortsstraßen (Art. 46 BayStrWG)<br>mit den Straßenbestandteilen Fahrbahn, Rad- und Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, ohne unselbstständige Parkplätze (Nr. 4.1) und unselbstständige Grünanlagen (Nr. 6) | bis zu einer Breite von |
| 1.1 | in Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2   | 7,0 m                   |
| 1.2 | in Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3  | 10,0 m                  |
| 1.3 | in Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter 1.2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Mischgebieten  |                         |
| a)  | mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7<br>bei einseitiger Bebaubarkeit  | 14,0 m<br>10,5 m        |
| b)  | mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0<br>bei einseitiger Bebaubarkeit   | 18,0 m<br>12,5 m        |
| c)  | mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6   | 20,0 m                  |

<sup>3</sup> Hier hat sich die Gemeinde auf einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren festzulegen.

<sup>4</sup> Auf die Möglichkeit des Art. 5b Abs. 2 Satz 4 KAG, wonach bei der Ermittlung des Beitragssatzes auch Aufwand berücksichtigt werden kann, der vor Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge angefallen, aber für den der Anspruch auf einen Einmalbeitrag noch nicht entstanden ist, wird hingewiesen. Wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sollte das und der entsprechende Zeitraum an dieser Stelle Niederschlag in der Satzung finden.

<sup>5</sup> Die Gemeinden sind an diese – gerichtlich bereits mehrfach überprüften – Festlegungen nicht gebunden, sondern können auch abweichende Festsetzungen treffen, sofern diese den Vorgaben des Gesetzes und der Rechtsprechung entsprechen (vgl. LT-Drs. 17/8225, Seite 14).

d)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
<p>Einseitige Bebaubarkeit im Sinn des Satzes 1 ist gegeben, wenn auf einer Straßenseite die Grundstücke baulich oder gewerblich oder in sonstiger vergleichbarer Weise nicht genutzt werden dürfen.</p>		
1.4	in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten	
a)	mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6	23,0 m
c)	mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0	25,0 m
d)	mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
1.5	in Industriegebieten	
a)	mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b)	mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0	25,0 m
c)	mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m
1.6	als nicht zum Anbau bestimmte Sammelstraßen	27,0 m
1.7	als verkehrsberuhigte Bereiche bis zu den in Nr. 1.2 mit 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge der verkehrsberuhigten Straße mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Breiten ergibt	
1.8	in sonstigen Gebieten im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 4 BauGB	14,0 m
1.9	in allen anderen Fällen, soweit sie der Erschließung von baulich oder gewerblich genutzten Grundstücken dienen	14,0 m
2.	die folgenden Bestandteile der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen <sup>6</sup> :	bis zu einer Breite von
2.1	Überbreiten der Fahrbahn	6,0 m
2.2	Gehwege	11,0 m
2.3	Radwege	5,0 m
2.4	gemeinsame Geh- und Radwege	14,0 m
3.	beschränkt-öffentliche Wege (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)	bis zu einer Breite von
3.1	Gehwege	5,0 m

<sup>6</sup> Gemeinden (mit mehr als 25.000 bzw. mehr als 80.000 Einwohnern), die Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Staats- und Kreisstraßen (Art. 42 Abs. 1 Satz 1, Art. 48 Abs. 1 BayStrWG) bzw. Bundesstraßen (§ 5 Abs. 2 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz - FStrG) sind, können auch den Aufwand für die Regelbreiten der Fahrbahnen in den beitragsfähigen Aufwand aufnehmen.

3.2	Radwege	3,5 m
3.3	gemeinsame Geh- und Radwege	8,0 m
3.4	unbefahrbare Wohnwege	5,0 m
3.5	Fußgängerbereiche bis zu den in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Straßenbreiten; werden diese überschritten, ist beitragsfähig der Aufwand für eine Fläche, die sich aus der Multiplikation der Länge des Fußgängerbereiches mit den für das jeweilige Gebiet in Nr. 1.2 bis 1.4 festgelegten Breiten ergibt.	
4.	Parkplätze	
4.1	die Bestandteil der in Nr. 1 mit Nr. 2 genannten Straßen sind (unselbstständige Parkplätze)	bis zu einer Breite von
a)	soweit Parkstreifen vorgesehen sind	
-	bei Längsaufstellung	je 2,5 m
-	bei Schräg- und Senkrechtaufstellung	5,0 m
b)	soweit keine Parkstreifen vorgesehen sind	5,0 m
4.2	die kein Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 2 genannten Straßen sind (selbstständige Parkplätze) bis zu einer Fläche von 15 v. H. der durch sie erschlossenen Grundstücksflächen (§ 8)	
5.	Wendeplätze an Ortsstraßen nach Nr. 1 und an beschränkt-öffentlichen Wegen nach Nr. 3 jeweils bis zur vierfachen Straßenbreite	
6.	unselbstständige Grünanlagen, die Bestandteil der in Nr. 1 bis Nr. 5 genannten Verkehrsflächen sind bis zu einer Breite von 8,0 m	

(2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt insgesamt die größte Breite.

(3) Beitragsfähig nach Abs. 1 ist insbesondere der Aufwand für

1. den Grunderwerb oder die Erlangung einer Dienstbarkeit einschließlich der Nebenkosten und der Kosten aller Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder die Dienstbarkeit an den für die Einrichtung erforderlichen Grundstücken erlangt,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. Verbesserung oder Erneuerung der folgenden Einrichtung oder Teileinrichtung mit ihren Bestandteilen und notwendigen Anpassungsmaßnahmen:
  - 3.1 Fahrbahnen
  - 3.2 Radwege
  - 3.3 Gehwege

- 3.4 gemeinsame Geh- und Radwege
- 3.5 Mischflächen
- 3.6 Mehrzweckstreifen
- 3.7 technisch notwendiger Unterbau und Tragschichten
- 3.8 Deckschicht mit Befestigung der Oberfläche durch eine Pflasterung, Asphalt-, Beton- oder eine ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise
- 3.9 notwendige Erhöhungen oder Vertiefungen des Niveaus
- 3.10 Rinnen und Randsteine
- 3.11 Entwässerungsanlagen, Gräben, Durchlässe und Verrohrungen
- 3.12 Böschungen, Schutz- und Stützmauern
- 3.13 Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- 3.14 Wendeplätze
- 3.15 Parkplätze
- 3.16 Beleuchtung
- 3.17 unselbstständige Grünanlagen mit gärtnerisch gestalteten Flächen und der erforderlichen Bepflanzung
- 3.18 Baumgraben und Baumscheiben einschließlich Bepflanzung
- 3.19 Einrichtung (insbesondere der verkehrsberuhigten Straßen und Fußgängerbereiche) mit ortsfesten Einrichtungsgegenständen wie z.B. Sitzbänken und Mülleimern
- 3.20 Omnibus-Haldebuchten und -Wendeplätze
- 3.21 Anbindung an andere bereits vorhandene Straßen, Wege und Plätze
- 3.22 Anpassung von Ver- oder Entsorgungsanlagen

(4) Der Aufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Sachen und Rechte im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie den Wert der vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Einrichtung.

(5) Der beitragsfähige Aufwand umfasst nicht die Kosten für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

## **§ 7 Gemeindeanteil**

(1) Die Gemeinde beteiligt sich an dem Aufwand im Sinne des § 6 mit einem Anteil, der dem Verkehrsaufkommen in der Einrichtungseinheit entspricht, das nicht den Beitragspflichtigen zuzurechnen ist (Gemeindeanteil).

(2) Der Gemeindeanteil beträgt ..... v. H.<sup>7</sup>

*Alternative: Der Gemeindeanteil beträgt für die*

1. *Einrichtungseinheit ... v. H.*<sup>8</sup>
2. *Einrichtungseinheit ... v. H.*
3. ...

### § 8 Verteilung des Aufwands

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des in § 7 festgelegten Gemeindeanteils auf die Grundstücke der jeweiligen Einrichtungseinheit im Sinne des § 2 nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einer Einrichtungseinheit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 6 ermittelte Aufwand nach Abzug des in § 7 festgelegten Gemeindeanteils auf die Grundstücke der jeweiligen Einrichtungseinheit im Sinne des § 2 nach den Grundstücksflächen, vervielfacht mit einem Nutzungsfaktor, verteilt, der im Einzelnen beträgt:

- |   |     |
|---|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit oder gewerblich nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist (z. B. Lagerplätze mit Sanitärräumen, Waschstraßen etc.) | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss   | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt,

1. wenn ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB besteht, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Reicht die Fläche des Buchgrundstücks über den Geltungsbereich des Bebauungsplans hinaus, findet auf diesen Grundstücksteil Nr. 2 entsprechend Anwendung.
2. wenn ein Bebauungsplan im Sinn von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB nicht besteht,
  - a) soweit das Grundstück vollständig dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzuordnen ist, die Fläche des Buchgrundstücks.
  - b) soweit das Grundstück in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergeht und sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von ... m<sup>9</sup>, gemessen von der gemeinsamen Grenze des Grundstücks mit der Verkehrsanlage. Bei Grundstücken, bei denen die bauliche, gewerbliche oder sonstige vergleichbare Nutzung über die Begrenzung hinausreicht, ist die Tiefe maßgebend, die durch die hintere

<sup>7</sup> Hier ist gemäß Art. 5b Abs. 3 KAG ein Gemeindeanteil von mindestens 25 v. H. vorzusehen. Eine Mischsatzbildung aus den einzelnen Gemeindeanteilen der zur Einrichtungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen soll nicht zulässig sein. Nach der Rechtsprechung des OVG RP rechtfertigt nur ein ganz überwiegender Anliegerverkehr bei geringem Durchgangsverkehr einen Gemeindeanteil von 25 v. H., unter Berücksichtigung des gemeindlichen Beurteilungsspielraums von höchstens 30 v. H. (vgl. OVG RP, Urt. v. 16.09.2015 – 6 A 10447/15.OVG – BeckOnline Rn. 40). Bei einem erhöhten Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr kann regelmäßig ein Gemeindeanteil zwischen 35 und 45 v. H. angenommen werden (vgl. OVG RP, Urt. v. 16.09.2015 – 6 A 10447/15.OVG – BeckOnline Rn. 37 m. w. N.; vgl. auch OVG RP, Urt. v. 09.03.2015 – 6 A 10055/15.OVG). Ein Gemeindeanteil von 55 bis 65 v. H. setzt regelmäßig einen überwiegenden Durchgangsverkehr, ein Gemeindeanteil von 70 v. H. einen ganz überwiegenden Durchgangsverkehr bei geringem Anliegerverkehr voraus.

<sup>8</sup> Bei mehreren Einrichtungseinheiten ist für jede gesondert ein Gemeindeanteil zu ermitteln und in der Satzung festzulegen.

<sup>9</sup> Die Tiefenbegrenzung muss sich an der ortsüblichen Tiefe der baulich genutzten Grundstücksfläche im unbeplanten Innenbereich im Übergang zum Außenbereich orientieren und sollte mit der entsprechenden Regelung in der Erschließungsbeitragsatzung übereinstimmen (z.B. 50 m). Maßgeblich ist die Ermittlung der Tiefenbegrenzung anhand eines repräsentativen Gemeindeteiles.

re Grenze der Nutzung bestimmt wird. Auf die Fläche jenseits der Tiefenbegrenzungslinie, die dem Außenbereich zuzurechnen ist, findet Abs. 5 Anwendung.

3. soweit mehrere aneinandergrenzende, aber jeweils selbstständig nicht baulich oder in sonstiger Weise vergleichbar nutzbare Buchgrundstücke desselben Eigentümers einheitlich wirtschaftlich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, der gemeinsame Flächeninhalt dieser Grundstücke (wirtschaftliche Einheit); Nr. 1 oder Nr. 2 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit, mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 50 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen; Grundstücke, auf denen ausschließlich private Grünflächen festgesetzt sind, werden mit 25 v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Grundstücke im Außenbereich nach § 35 BauGB, die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden dürfen, werden mit ...<sup>10</sup> v. H. der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen. Für Grundstücke im Außenbereich, die bebaut sind oder gewerblich genutzt werden, gilt Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 b) entsprechend.

(6) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand-<sup>11</sup> oder Firsthöhe<sup>12</sup> aus, so gilt diese geteilt durch ...<sup>13</sup> in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch ... in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 9 Anwendung.

(7) Ist im Einzelfall eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zu Grunde zu legen.

(8) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(9) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 6 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Decken-

<sup>10</sup> Üblicherweise werden hier 5 v. H. angesetzt, zulässig ist aber auch ein noch geringerer Ansatz wie z. B. 3 v. H.

<sup>11</sup> Die Wandhöhe wird nach unten durch den Schnittpunkt der natürlichen Geländeoberfläche mit der Außenwand, nach oben durch den Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut oder den oberen Abschluss der Wand bestimmt.

<sup>12</sup> Die Firsthöhe wird nach unten durch den Schnittpunkt der natürlichen Geländeoberfläche mit der Außenwand, nach oben durch die Oberkante des Dachfirsts bestimmt.

<sup>13</sup> Hierbei ist abzustellen auf die durchschnittliche Geschosshöhe im Gemeindegebiet. Während die Geschosshöhe in Gewerbegebieten bei ca. 3,5 m liegt, kann in Allgemeinen Wohngebieten von etwa 2,6 m ausgegangen werden.

unterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.<sup>14</sup>

(10) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene ... m<sup>15</sup> Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(11) Werden in einer Einrichtungseinheit auch Grundstücke bevorteilt, die ...<sup>16</sup> gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach Absatz 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je ... v. H.<sup>17</sup> zu erhöhen.

(12) Als gewerblich genutzt oder nutzbar im Sinne des Abs. 11 gilt auch ein Grundstück, wenn es ...<sup>18</sup> Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt.

### § 9 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, von welchen die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu mehreren Verkehrsanlagen besteht, die zu verschiedenen Einrichtungseinheiten nach § 2 gehören, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtungseinheit mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.<sup>19</sup>

### § 10 Entstehen der Beitragsschuld und Vorauszahlungen

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Auf die Beitragsschuld können ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die Beitragsschuld entsteht, angemessene Vorauszahlungen nach Art. 5b Abs. 4 Satz 2 i. V. m. 5 Abs. 5 Satz 1 und 2 KAG verlangt werden.

### § 11 Veranlagung und Fälligkeit

Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorauszahlungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.<sup>20</sup>

### § 12 Ablösung des Ausbaubeitrags

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann vor Entstehen der Beitragsschuld nach § 10 für einen Zeitraum von bis zu ... (fünf)<sup>21</sup> Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter

<sup>14</sup> Die Gemeinde kann auch eine abweichende Definition des Vollgeschosses in die Satzung aufnehmen.

<sup>15</sup> Hierbei ist abzustellen auf die durchschnittliche Geschosshöhe im Gemeindegebiet. Eventuell ist zwischen einem Maß für Wohngebiete einerseits und Gewerbe- oder Industriegebieten andererseits zu unterscheiden, da die Geschosshöhe in Gewerbegebieten durchschnittlich bei ca. 3,5 m liegt, während in Allgemeinen Wohngebieten von etwa 2,6 m ausgegangen werden kann.

<sup>16</sup> In Übereinstimmung mit der Erschließungsbeitragssatzung sollte hier „zu mehr als einem Drittel“ oder „überwiegend“ eingefügt werden.

<sup>17</sup> Der Artzuschlag kann zwischen 20 v. H. und 50 v. H. betragen. Die Höhe sollte mit der Regelung der Erschließungsbeitragssatzung übereinstimmen.

<sup>18</sup> In Übereinstimmung mit der Erschließungsbeitragssatzung und Abs. 11 sollte hier „zu mehr als einem Drittel“ oder „überwiegend“ eingefügt werden.

<sup>19</sup> Eine Vergünstigung für mehrfach erschlossene Grundstücke zu Lasten der übrigen Grundstücke ist nicht zwingend, sie kann auch entfallen.

<sup>20</sup> Die Grundlagen für die Festsetzung der wiederkehrenden Beiträge können durch besonderen Bescheid festgestellt werden (Grundlagenbescheid). Will die Gemeinde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, so sollte eine entsprechende Regelung an dieser Stelle in die Satzung aufgenommen werden.

Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### § 13 Überleitungsregelung<sup>22</sup>

Gemäß Art. 5b Abs. 5 KAG sind Grundstücke, von welchen die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen besteht, erstmals in den ebenfalls genannten Jahren bei der Ermittlung der wiederkehrenden Beiträge zu berücksichtigen und beitragspflichtig:

1. ... straße ... 20...
2. ... straße ... 20...
3. ...

### § 14 Auskunftspflicht

Der Beitragsschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Angaben zu machen und auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen.

### § 15 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am ... in Kraft.

(2) *Gleichzeitig tritt die Satzung über..... vom ..... außer Kraft.*<sup>23</sup>

.....  
Gemeinde

.....  
Bürgermeister/in

<sup>21</sup> Hierbei handelt es sich um eine Empfehlung, welche sich an der maximalen Dauer eines Kalkulationszeitraumes orientiert. Die Gemeinde kann abweichende Regelungen treffen.

<sup>22</sup> Gemäß Art. 5b Abs. 5 KAG treffen die Gemeinden durch Satzung Überleitungsregelungen für die Fälle, in denen vor oder nach Einführung der wiederkehrenden Beiträge Erschließungsbeiträge nach Art. 5 a KAG oder Ausgleichsbeträge nach dem BauGB oder Kosten der erstmaligen Herstellung auf Grund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstiger städtebaulicher Verträge oder Durchführungsverträge zu einem Vorhaben- und Erschließungsplan nach dem BauGB oder einmalige Beiträge für Verkehrsanlagen nach Art. 5 Abs. 1 KAG geleistet wurden oder noch zu leisten sind. Bei der Bestimmung des Freistellungszeitraums von maximal 20 Jahren soll die übliche Nutzungsdauer der Verkehrsanlage und der Umfang der einmaligen Belastung berücksichtigt werden. Alternativ zu der vorgeschlagenen Satzungsregelung, bei der eine individuelle Staffelung der Gemeinde überlassen bleibt, jedoch jede neu hinzu kommende Straße eine Satzungsänderung erfordert, ist auch eine abstrakte Staffelung möglich. Die Gemeinde kann zum Beispiel in ihrer Satzung festlegen, dass unterschiedlich lange Befreiungszeiträume für die einzelnen in der Satzung genau zu bezeichnenden und unterschiedlich aufwändigen Maßnahmen festgelegt werden (vgl. OVG RR, Ur. v. 10.06.2008 – 6 C 10255/08.OVG). Eine weitergehende Differenzierung ist nicht erforderlich. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass bei einem der Beitragsberechnung zugrunde liegenden Kalkulationszeitraum während dieses Zeitraums weitere Grundstücke durch Ablauf des Befreiungszeitraumes bei der Beitragsermittlung zu berücksichtigen sind und beitragspflichtig werden, so dass es auch innerhalb eines Kalkulationszeitraumes zu Schwankungen in der Beitragshöhe kommen kann. Die Staffelung nach Straßen kann besser auf den gewählten Kalkulationszeitraum abgestimmt werden.

<sup>23</sup> Diese Regelung ist nur erforderlich, soweit zuvor eine Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen in Kraft war oder gleichzeitig die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für das gesamte Gemeindegebiet aufgehoben werden soll. Gilt die Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen neben dieser Satzung für bestimmte Gemeindeteile weiter, wäre deren Geltungsbereich ggf. im Wege der Satzungsänderung entsprechend einzuschränken, um dem Bestimmtheitsgebot zu genügen.

18. Juli 2016



**Bayerischer  
Bauernverband**



Landschaftspflegeverbände  
in Bayern



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**



**BAYERISCHER  
LANDKREISTAG**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## „Kulturlandschaften“: Bayerns Markenzeichen Erhalten – Gestalten – Fördern

— Bayerischer Doppelhaushalt 2017/18 —

Unterzeichner fordern höhere Mittelausstattung für freiwillige Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaften in Bayern

*„Die Schönheit von Natur und Landschaft, sauberes Wasser, reine Luft und die natürliche Vielfalt an Arten und Lebensräumen sind ein Markenzeichen Bayerns“<sup>1</sup>.*

Ministerpräsident Seehofer sendet mit dieser Aussage ein starkes Signal: Den bayerischen Kulturlandschaften mit all ihren wichtigen Ökosystemleistungen wird gesellschaftlich und politisch ein hoher Stellenwert beigemessen. Sie sind das Erbe jahrhundertealter bäuerlicher Bewirtschaftung und wesentliches Identifikationsmerkmal der Bürgerinnen und Bürger. Für die meisten Touristen sind sie der entscheidende Grund, den Freistaat zu besuchen<sup>2</sup>.

Bayerns Weg zum Erhalt dieses Markenzeichens basiert auf Kooperation und Freiwilligkeit. Die Unterzeichner setzen sich dafür ein, diesen erfolgreichen „bayerischen Weg“ im Natur- und Umweltschutz konsequent fortzusetzen und zu stärken.

### **Die Zusammenarbeit der Kulturlandschaft-Akteure ist der Schlüssel zum Erfolg**

Der entscheidende Beitrag zum Erhalt der wertvollen Kulturlandschaften leisten die Kommunalpolitiker, Landwirte und Naturschützer dadurch, dass sie miteinander praxistaugliche Maßnahmen entwickeln, dabei die unterschiedlichen Interessen der Akteure berücksichtigen und sich auf einen gemeinsamen Weg einigen. Die auf diese Weise erarbeiteten Projekte erreichen eine breite gesellschaftliche Akzeptanz. Das bewirkt, dass auch komplexe Projekte in kurzer Zeit umgesetzt werden können. Jeder Akteur trägt wesentlich dazu bei.

<sup>1</sup> Vorwort: NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 (2014); Herausgeber: Bayerische Staatsregierung

<sup>2</sup> BR-Bayernstudie 2015

### Landkreise und Gemeinden

- sind gemeinsam mit Landschaftspflegeverbänden und Naturparks die Träger der meisten „BayernNetzNatur“-Projekte in den Kerngebieten des bayernweiten Biotopverbundsystems,
- sind Eigentümer vieler Flächen in Natura 2000-Gebieten,
- finanzieren über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie den Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften und
- bewahren somit die typischen Erholungslandschaften.

### Landwirte

- leisten wichtige Naturschutzarbeit in strukturreichen Kulturlandschaften, zum Beispiel in Bergregionen, Mittelgebirgen, Auen und Moorlandschaften,
- erbringen freiwillig auf jedem dritten Hektar landwirtschaftlicher Flächen in Bayern zusätzliche Leistungen über Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarpolitik<sup>3</sup>,
- engagieren sich zunehmend in der Landschaftspflege – allein im letzten Jahr bayernweit 300 neue Landwirte<sup>4</sup> – und investieren in Spezialmaschinen, um sich damit einen Zusatzverdienst zu sichern,
- erhalten mit einer arbeitsintensiven Bewirtschaftung die Berg- und Grenzertragsregionen – insbesondere Bergbauern oder Hüteschäfer sind dabei existenziell auf das Vertragsnaturschutzprogramm angewiesen,
- engagieren sich bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie mit Agrarumweltmaßnahmen und setzen in der landesweiten Initiative „boden:ständig“ des bayerischen Landwirtschaftsministeriums freiwillig Maßnahmen zum Schutz von Boden und Gewässern um.

### 56 Landschaftspflegeverbände

- organisieren seit über 30 Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Landwirten die Pflege der Kulturlandschaft,
- sind Partner der Kommunen und des Naturschutzes bei der Umsetzung der Landschaftspflege und der Wasserrahmenrichtlinie und setzen 2/3 des staatlichen Landschaftspflegeprogramms um,
- sind Partner der Landwirtschaft bei der Umsetzung der Heckenpflege und der Initiative „boden:ständig“ und
- beraten Landwirte über Extensivierungsmaßnahmen in Schutzgebieten, zum Beispiel in Bayern-NetzNatur-Projekten oder Natura 2000-Gebieten.

### Kabinettsvorschlag reicht nicht für Erfüllung der Pflichtaufgaben aus

Mit dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP), dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien (LNPR) wurden Förderinstrumente zum Erhalt der Kulturlandschaften installiert, die bei den Landnutzern auf hohe Akzeptanz stoßen und die sich in der Anwendung als effektiv und erfolgreich erwiesen haben<sup>5</sup>. Im Rahmen von Natura 2000 und der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stehen zusätzliche staatliche Pflichtaufgaben an, die bislang nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden<sup>6</sup>. Sollte Bayern den Verpflichtungen mittelfristig nicht nachkommen, drohen Strafzahlungen an die EU und hoheitliche Vorgaben, die den bisherigen Weg der Freiwilligkeit konterkarieren.

Der Ministerrat hat auf seiner Sitzung am 7. Juni 2016 anlässlich des vorangegangenen Landwirtschaftsgipfels bei Ministerpräsident Seehofer beschlossen, unter anderem auch die Mittel für KULAP um 68 Mio. Euro sowie für VNP und LNPR um 10 Mio. Euro für die zwei Jahre des Doppelhaushaltes zu

<sup>3</sup> Bayerischer Agrarbericht 2014

<sup>4</sup> Umfrage unter den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (2015)

<sup>5</sup> Ex Post-Bewertung BayZAL 2007-2013, art Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf (2015)

<sup>6</sup> NaturVielfaltBayern – Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 (2014); Herausgeber: Bayerische Staatsregierung, S. 54-55

erhöhen. Diese erste Stärkung wird ausdrücklich hoch anerkannt. Für die Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bedarf es weiterer Aufbesserungen in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/18 und einer starken Finanzierung des kooperativen Natur- und Umweltschutzes in den nachfolgenden Haushalten:

- Nicht nur die Hochwasserereignisse der vergangenen Monate stellen Landkreise und Gemeinden aktuell vor ernsthafte finanzielle Herausforderungen. Zusätzliche Pflichtaufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel für ökologischen Gewässerschutz im Rahmen der Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie, erfordern ein Mehr an Mitteln für die Kommunen.
- Die Landwirtschaft steckt gerade in einer massiven Preiskrise. Die betroffenen Bauern brauchen jetzt klare Signale, dass sie auch zukünftig noch auf freiwillige Leistungen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen bauen können. Damit wird die strukturelle Vielfalt bäuerlicher Familienbetriebe gestützt.
- Entsprechend den Zielen des bayerischen Biodiversitätsprogramms gründen sich in Bayern neue, große Landschaftspflegeverbände. Bei gleichbleibenden Haushaltsmitteln stehen den einzelnen Landschaftspflegeverbänden weniger Geld für ihre Kernaufgaben zur Verfügung und sie verlieren ihre Handlungsfähigkeit als Garanten des kooperativen Naturschutzes.

#### **Kooperativen Naturschutz finanziell deutlich ausbauen!**

Kommunen, Landwirte und Landschaftspflegeverbände sind bereit, ihre Leistungen für die Kulturlandschaften auch weiterhin in bewährter Kooperation zu erbringen. Jetzt gilt es, dem Erhalt der Kulturlandschaften Bayerns auch finanziell eine verstärkte und nachhaltige Schubkraft zu geben.

**Der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Bauernverband und die Bayerischen Landschaftspflegeverbände fordern deshalb die Bayerische Staatsregierung auf,**

- **den freiwilligen, kooperativen Weg bei dem Erhalt des Markenzeichens „Kulturlandschaften“ konsequent fortzuführen und**
- **die zentralen Förderinstrumente der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP) sowie der Landschaftspflege über den Kabinettsvorschlag hinaus deutlich besser mit Landesmitteln auszustatten.**



Alfred Enderle  
Umweltpräsident  
Bayerischer Bauernverband



Nicolas Liebig  
Landessprecher  
Landschaftspflegeverbände in Bayern



Dr. Uwe Brandl  
Präsident  
Bayerischer Gemeindetag



Christian Bernreiter  
Präsident  
Bayerischer Landkreistag

# 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk 16.-17. Februar 2017 im Kloster Irsee

„Baulandentwicklung in Zeiten erhöhter Wohnraumnachfrage“ – diese und andere hochaktuelle rechtliche und strategische Fragestellungen der gemeindlichen Bauverwaltung ebenso wie rechtliche Dauerbrenner des Bauamtes stehen auf dem Programm der 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, zu der der Bayerische Gemeindetag vom 16. bis 17. Februar 2017 in das Kloster Irsee einlädt. Veranstalter ist die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags.



Im Rahmen eines thematisch abgestimmten Vortragsprogramms werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, Kommunen, der Anwaltschaft und dem Bayerischen Gemeindetag zu aktuellen rechtlichen und strategischen Fragen rund um die Herausforderungen der gemeindlichen Bauverwaltung Stellung nehmen. Ebenso stehen Themen aus der täglichen Praxis der bayerischen Bau- und Stadtbauämter auf dem Programm. Im Anschluss an die Vorträge ist stets Zeit für Fragen und Diskussionen eingeplant.

Fortbildung – Erfahrungsaustausch – Netzwerk –  
Herzlich Willkommen zur 1. Bauamtsleiter- und  
Stadtbaumeistertagung vom 16.-17. Februar 2017  
im Kloster Irsee

© Gemeinde Moorenweis/Architekturbüro v. Rebay

Neben diesem umfassenden Fortbildungsprogramm bietet die Tagung auch Raum für den Erfahrungsaustausch mit Fachkolleginnen und -kollegen aus ganz Bayern. Einen Höhepunkt der Tagung wird daher auch das gemeinsame Abendessen im Stiftskeller des Kloster Irsees am ersten Tag bilden.



Kloster Irsee – der Tagungsort für die 1. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

© Schwäbisches Bildungszentrum Kloster Irsee

## Weitere Informationen:

Das Programm und weitere Informationen zur Tagung stehen unter folgendem Link bereit:  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) > Rubrik „Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung 2017“.

Das ausführliche Vortragsprogramm liegt ab Sommer 2016 vor.

## Tagungsort:

Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum Kloster Irsee, Klosterring 4, 87660 Irsee

[www.kloster-irsee.de](http://www.kloster-irsee.de)

## Anmeldung:

Anmeldungen erbitten wir bis **spätestens 15. Dezember 2016** per E-Mail an:

[kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) oder per Fax an (089) 36 56 03.

Das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von zwei Tagen möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

ANZEIGE

„DIE PERFEKTE ERSCHEINUNG“  
für die Monatsausgaben der Zeitschrift  
„Bayerischer Gemeindetag“



**Geprägter  
Ganzleinen-  
umschlag**

zur Erstellung des Jahrgangsbands

**18,10 €**

zuzüglich 7% MwSt.  
+ Versandkosten

Bestellung an:



**DRUCKEREI** GMBH  
**SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach  
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99  
info@schmerbeck-druck.de  
www.schmerbeck-druck.de